

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Postgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Die dritten Reichstarifvertragsverhandlungen

Nunmehr liegen drei Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag hinter uns. Ueber die ersten beiden Verhandlungen haben wir berichtet. Ihr Ergebnis war sehr mager. Nur über wenige Punkte von geringer Bedeutung konnte eine Verständigung erzielt werden. Die Hauptpunkte blieben strittig. Die dritten Verhandlungen, die am 3. und 4. März ebenfalls in Berlin stattfanden, haben das Bild nur unerheblich verändert.

Wir haben die Schwierigkeiten der Verhandlungen in unsern bisherigen Berichten aufgezeigt. Die Unternehmer kennen nur das eine Ziel: die allgemeine Wirtschaftskrise, die in starkem Maße auch auf die Lage im Baugewerbe drückt, rücksichtslos und brutal zu ihrem Vorteil auszunutzen. Wenn die Arbeitervertreter demgegenüber erklären, daß zum Abschluß eines Tarifvertrages doch zwei Parteien gehören, und daß auch die Gewerkschaften auf Berücksichtigung ihrer Belange bestehen müssen, dann macht man ihnen den Vorwurf, daß sie die erforderliche Einsicht in die Notwendigkeiten des Gewerbes vermissen lassen. Wenn die Arbeitervertreter von den Unternehmern verlangen, sie müßten billigerweise auch Verständnis für die Notwendigkeiten aufbringen, wie die Gewerkschaften sie sehen, ganz besonders für Maßnahmen zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, dann sehen sie sich dem geschlossenen Widerstand der Unternehmer gegenüber. Fast um jeden Satz des Reichstarifvertrages muß gerungen werden. Die Unternehmer bestehen, um nur ein Beispiel zu nennen, selbst auf Streichung von Bestimmungen über Zuschläge, die nicht zwingender Art sind, sondern die von den bezirklichen Parteien vereinbart werden können. So steht es in zwar nicht nebenfächlichen, aber doch weniger wichtigen Fragen. Und erst in den entscheidenden Punkten! Wie unter solchen Umständen überhaupt eine Einigung ermöglicht werden soll, vermag niemand auch nur andeutungsweise vorauszusagen. Es hat auch nichts genutzt, daß man die Verhandlungskommission verkleinert hat; die Gegensätze sind bestehen geblieben.

Ueber den § 8 des Vertrages, die Betriebsvertretung der Arbeiter, hat eine zweite Kommission beraten; ihr waren auch einige Anträge zu den §§ 9

und 11 des Vertrages überwiesen worden. Die Kommission hat ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen.

Die in den zweiten Verhandlungen vom 24. bis 26. Februar getroffenen Vereinbarungen über die bezirklichen Lohnverhandlungen (vergleiche Nr. 10 des „Zimmerer“) haben durch zwischen den Spitzenorganisationen vereinbarte Ausführungsvorschriften folgende Ergänzung erfahren:

Vereinbarung von Ausführungsvorschriften zu der Vereinbarung vom 26. Februar 1931.

1. Die bezirklichen Vertragsparteien haben Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches des bezirklichen Tarifamtes innerhalb der in Ziffer 3 der Vereinbarung gesetzten Frist von 6 Tagen gegenüber dem Vorsitzenden des bezirklichen Tarifamtes zu erklären.
2. Die Vorsitzenden der bezirklichen Tarifämter sind gehalten, Ablehnungserklärungen unverzüglich an die Geschäftsstelle der zentralen Schiedsstelle weiterzureichen.
3. Schriftliche Berufungsanträge sind nicht erforderlich. Falls Schriftsätze der zentralen Schiedsstelle eingereicht werden, so sind sie mit allen Anlagen in 21 Ausfertigungen an den zuständigen Hauptverband einzureichen, der unverzüglich 3 Stück an die Geschäftsstelle der zentralen Schiedsstelle für die Unparteiischen weiterreicht und die restlichen 18 Stück an die übrigen Zentralvertragsparteien sendet. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der Deutsche Baugewerksbund erhalten je 4 Stück, die übrigen Vertragsorganisationen je 2 Stück.
4. Auch für das zweite Verfahren vor dem bezirklichen Tarifamt (Ziffer 3 Satz 2 der Vereinbarung) gelten für das Zustandekommen der Entscheidung und für die Frist zur Annahme oder Ablehnung des Spruches die für das erste Verfahren vor dem bezirklichen Tarifamt getroffenen Bestimmungen.

Für die Fortsetzung der Reichstarifverhandlungen sind der 18. und 19. März vorgesehen.

und Brot geben können, wenn durch einen Abbau der weit über der Lohnhöhe der übrigen Industrien liegenden Bauarbeiterlöhne die zur Verfügung stehende Lohn- und Kapitaldecke verlängert werden könne, manches Bauvorhaben wäre ausgeführt und beendet worden und manche im Grunde gesunde Baufirma, die heute ihren Betrieb hat einstellen müssen, hätte sich über Wasser halten können.“ Wer dem Baugewerbe ziemlich fernsteht, seine Eigenheiten nicht kennt, wer von den Arbeitsverhältnissen der Bauarbeiter nichts weiß, wer nur auf ihren Stundenlohn sieht, nicht aber auf ihr gesamtes Lohn Einkommen, der ist natürlich leicht geneigt, einem solchen Schrieb Glauben zu schenken. In Wirklichkeit wäre nicht ein Bauvorhaben mehr ausgeführt worden, nicht eine Baufirma weniger Pleite gegangen, wenn der Lohnstand der baugewerblichen Arbeiter ein niedrigerer gewesen wäre. Uebrigens wird in der Unternehmerpresse, das muß immer wieder betont werden, der Lohnanteil im Baugewerbe übertrieben hoch angegeben. Aber solche Angaben braucht man, um Stimmung zu machen, um die für den Lohnabbau notwendige Atmosphäre zu schaffen.

Die „Bauwelt“ bringt in ihrer Nr. 10 einen Aufsatz mit der merkwürdigen Ueberschrift: „Gesteigerte Baukosten durch Gewerkschaftsbürokratie.“ Der Inhalt ist ein Notruf aus einer kleinen Stadt, über die „überspannten“ Löhne im Baugewerbe, die angeblich jede Bautätigkeit unmöglich machen. Gespött ist der Notruf mit den bekannten Ausfällen gegen die Lohnschiedsprüche, die Schlichtungsstellen und die Gewerkschaftsführer, und schließlich wird behauptet, der Lohn der Bauarbeiter sei ohne Sinn und Verstand hinaufgetrieben worden. Derartig blöde Behauptungen, die immer wiederkehren, bleiben auf die Leserkreise dieser und ähnlichen Zeitungen nicht ohne Wirkung; sie werden weiterkolportiert, und so wird der mit dieser systematischen Heze gegen die Bauarbeiter beabsichtigte Zweck zum guten Teil erreicht.

Wenn sich alle diese Kreise nur einmal etwas eingehender mit der Lage der baugewerblichen Arbeiter beschäftigen, wenn sie einmal ihre Spürnasen in deren Haushalte stecken möchten, dann müßten sie, sofern sie nicht von aller Welt verlassen sind, einsehen, daß sie ein außerordentlich verwerfliches Spiel treiben. Wie steht es in Wirklichkeit um das Einkommen der baugewerblichen Arbeiter?

Unser Zentralverband hat Ende vorigen Jahres in vier Bezirken, und zwar im Freistaat Sachsen, in Mecklenburg, in Rheinland-Westfalen und Württemberg, Erhebungen veranstaltet über Erwerbslosigkeit und Krankheit seiner Mitglieder während des ganzen Jahres 1930. Diese Verbandsbezirke zählen zusammen 38 711 Mitglieder; das ist ein reichliches Drittel des Gesamtmitgliederbestandes unseres Verbandes. Beteiligt waren an diesen Erhebungen 22 111 Mitglieder. Davon sind 20 111 im Jahre 1930 zusammen 3 574 490 Tage erwerbslos gewesen. Auf jedes Mitglied entfallen somit im Durchschnitt rund 178 Arbeitslosentage. 12 915 Mitglieder von diesen 20 111, also 64,2 %, sind im Jahre 1930 mehr als 140 bis 304 Tage erwerbslos gewesen. Von den Befragten hatte mithin nur ein ganz geringer Prozentsatz Anspruch auf die staatliche Arbeitslosenunterstützung erworben. An Hand dieser Ergebnisse sollte man das Jahreseinkommen errechnen. Wer auch dann noch behaupten wollte, die Löhne im Baugewerbe seien überfett, ohne Sinn und Verstand hinaufgetrieben, dem kann man nur eine Kur in einer Kaltwasserheilanstalt empfehlen. An Hand vorstehender Ergebnisse muß man aber auch die Lohnabbauforderungen der Unternehmer betrachten, die wir, soweit sie uns vorliegen, an anderer Stelle dieser Nummer wiedergeben; dann muß man sich ernstlich fragen, ob die Unternehmer und ihre Syndizi überhaupt noch die

Der Beginn der bezirklichen Lohnverhandlungen

Die ersten Nachrichten über die bezirklichen Lohnverhandlungen sind inzwischen eingegangen. Schon in früheren Aufsätzen haben wir darauf hingewiesen, wie die Unternehmer diesen Verhandlungen vorgearbeitet haben. Durch Umfragen in ihrem Organisationsbereich haben sie den Lohnstand zu ermitteln versucht, wobei sie festgestellt haben wollen, daß in vielen Fällen zu untertariflichen Löhnen gearbeitet wird. Daran sind nach ihrer Meinung natürlich allein die Arbeiter schuld, die sich den Unternehmern zu jedem Preis anbieten. Es ist zuzugeben, daß solche Unterbietungen in der Zeit des großen Massenelends, des ungeheuren Druckes, der auf den Arbeitern lastet, vorkommen. Die Gewerkschaften müssen eine derartige Verletzung der tariflichen Bestimmungen verurteilen. Nicht minder zu verurteilen aber ist das Verhalten der Unternehmer, die unter Ausnutzung der Notlage der Arbeiter von solchen Unterbietungen gern Gebrauch machen; denn auch die Unternehmer machen sich in jedem Falle einer Tarifverletzung schuldig, wofür sie von Rechts wegen von ihren Organisationen zur Ordnung gerufen werden müßten. Allein die Unternehmer, so wenig wie ihre Syndizi sind um eine Ausrede verlegen. Nach ihrer Darstellung sind es ausschließlich unorganisierte Unternehmer, die von der billigeren Entlohnung Gebrauch machen; die organisierten Unternehmer müssen, so sagen sie, bei derartigen Unterbietungen äußerst vorsichtig

sein, weil sie schließlich mit Klagen auf Zahlung des tariflichen Lohnes zu rechnen haben. Und weil dem so ist, ist ihre Schlussfolgerung die: wenn die Arbeiter bei unorganisierten Unternehmern billiger arbeiten und diesen damit ermöglichen, Bauaufträge billiger anzunehmen und auszuführen, dann müssen, um dieser unlauteren Konkurrenz zu begegnen, die Löhne überhaupt herunter, denn was den unorganisierten Unternehmern recht ist, muß den organisierten Unternehmern billig sein. Das ist zwar eine höchst merkwürdige Logik, die uns aber zur Zeit nicht groß zu wundern braucht. Der richtige, durch den Tarifvertrag vorgeschriebene Weg wäre der, daß die Tarifparteien beiderseits bemüht sein müßten, solche Fälle zu verhüten, sie auf ein Mindestmaß zu beschränken. Aber gegenwärtig sind sie für die Unternehmer ein willkommenes Argument zur Begründung ihrer Lohnabbauforderungen.

In den letzten Wochen und Monaten hat sich die Unternehmerpresse mancherlei geleistet, um die Öffentlichkeit und alle am Baugeschehen unmittelbar oder mittelbar beteiligten Kreise gegen die Löhne im Baugewerbe mobil zu machen. Ein Alarm folgte dem andern. Die Zukunft des Baugewerbes sei zwar nicht allein, aber doch in hervorragendem Maße abhängig von dem Stand der Löhne. „Vielen Zehntausenden von Arbeitern mehr“ — so lesen wir in Nr. 1, „Das Baugewerbe“ — „hätte die deutsche Bauwirtschaft Arbeit

nackte Wirklichkeit sehen oder auf dem Mond leben. Privates Gewinnstreben geht ihnen über alles. Was kümmert es sie, daß ein Volk in Not ist, daß von dieser Not in erster Linie die Arbeiterklasse ungeheuer schwer betroffen ist! Eine solche Notzeit auszunutzen zu Lohnabbauforderungen bis zu 40 % und mehr die Stunde, das ist geradezu ein Verbrechen an der Arbeiterschaft, an der Wirtschaft. Haben sich die Unternehmer überlegt, welches die Wirkung einer so unverschämten, ganz unmotivierten Forderung auf die baugewerblichen Arbeiter sein kann? Die Arbeiter sind durch die bitteren

Leiden der langen Arbeitslosigkeit gegangen, immer noch mit der leisen Hoffnung, daß einmal wieder eine bessere Zeit anbräche, die ihnen Arbeit und Verdienst bringt. Und nun schleudert man ihnen derartige Forderungen ins Gesicht. Sie können sehr leicht wie ein Funke im Pulverfaß wirken. Das bitten wir zu berücksichtigen. Wenn aber bei den Unternehmern und ihren Syndikati der letzte Rest von Vernunft zum Teufel gegangen ist, um so schwerer ist die Verantwortung der mit der Schlichtung der Lohnregelung betrauten Personen. Von ihnen erwarten wir, daß sie kaltes Blut bewahren.

Aus der Jugendarbeit des Verbandes

Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben ihren Einfluß nicht nur auf die Gewerkschaftsbewegung, sondern auch auf die Jugendbewegung der Verbände ausgeübt. Man muß bedenken, daß im Jahre 1930 rund 52 % aller Verbandskameraden erwerbslos gewesen sind. Die Bautätigkeit lag vollkommen darnieder. Noch nie haben wir eine Wirtschaftskrise von dem Ausmaß durchlebt wie gegenwärtig. Trotz alledem ist unser Verband stark und kräftig geblieben. Das trifft auch hier für die Jugendbewegung unseres Verbandes zu.

In der Mitgliederbewegung unserer Jugendabteilungen ist ein Rückgang eingetreten. Wir haben versucht, die Ursachen dieses Mitgliederzurückganges zu klären. Dabei war uns schon im voraus bekannt, daß dieser Rückgang in der Mitgliederbewegung in erster Linie auf die verminderte Lehrlingshaltung zurückzuführen ist. Im Laufe des letzten Halbjahres 1930 haben verschiedene Jugendleiter dem Zentralvorstand berichtet, daß die Lehrlingshaltung in ihrer Zahlstelle erheblich zurückgegangen sei. Unsere Untersuchungen haben das bestätigt. Auf unsere Anfrage über den Umfang des Lehrlingsrückganges gegenüber dem Vorjahre haben 118 Zahlstellen geantwortet. In den 118 Zahlstellen wurden im Jahre 1929 1855 Lehrlinge eingestellt, im Jahre 1930 hingegen nur 934. Der Rückgang in der Lehrlingshaltung gegenüber dem Vorjahre beträgt also somit rund 50 %. Man darf jedoch nicht vergessen, daß auch schon im Jahre 1929 gegenüber den Vorjahren ein erheblicher Rückgang in der Neueinstellung von Lehrlingen zu verzeichnen war. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß im gesamten Verbandsgebiet in der Lehrlingshaltung ein Rückgang von 50 % gegenüber den Vorjahren eingetreten ist.

Wir brauchen in diesem Zusammenhang auf die Ursachen der verminderten Lehrlingshaltung im Zimmergewerbe nicht zurückkommen. Der wirtschaftliche Niedergang des Baugewerbes, neue Konstruktions- und Arbeitsmethoden tragen ihr Teil dazu bei, daß die Beschäftigungsmöglichkeit im gesamten Zimmergewerbe zurückgegangen ist. Wir lassen hier eine Uebersicht über die Entwicklung der Mitgliederbewegung in den Jugendabteilungen des Verbandes folgen:

Mitgliederbewegung in den Jugendabteilungen:

Gau	1928	1929	1930
1. Ostpreußen	647	693	369
3. Schlesien	1348	1322	820
4. Pommern	461	490	335
5. Brandenburg	1231	946	601
6. Dresden	1865	1466	1428
7. Mecklenburg	252	251	92
8. Maadebura	550	557	540
9. Leipzig	2191	2249	1594
10. Schleswiga-Holstein	1316	1306	956
11. Hannover	331	304	217
12. Thüringen	616	555	342
13. Nordbavarn	382	378	393
14. Südbavarn	165	172	120
15. Hessen	391	331	232
16. Württemberg	139	118	84
17. Rheinland-Westfalen	439	400	466
18. Baden	352	241	145
Zusammen	12676	11779	8733

Nach Lage der Dinge ist auch die verminderte Lehrlingshaltung noch mehr als ausreichend, um den künftigen Bedarf an Gesellen in unserm Beruf zu decken. Auch heute noch stellen die Unternehmer in sehr vielen Fällen Lehrlinge ein, ohne ausreichende Arbeit zu haben. Es ist unerfreulich, wenn wir heute feststellen, daß im Monat Januar rund 41 % der im Verband organisierten Lehrlinge arbeitslos gewesen sind. In einzelnen Teilen unseres Verbandsgebietes sieht es hinsichtlich der Arbeitslosigkeit der Lehrlinge recht trübe aus. In einer Eingabe an die sächsische Regierung hatte unser Gauleiter darauf hingewiesen, daß im Gebiet des Gaues Dresden rund 67 % aller Lehrlinge ohne Beschäftigung sind. Dieses unerfreuliche Bild wird sich auch bis heute wenig verändert haben. Uns sind Fälle bekannt, wo die Lehrlinge nur wenige Wochen im Jahre 1930 beschäftigt gewesen sind. Diesem Mißstand kann nur entgegen gearbeitet werden, wenn die Unternehmer gemeinsam mit den Gewerkschaften versuchen, den Zutrom zum Gewerbe vernünftig zu regulieren. Unsere Aufgabe muß darauf gerichtet sein, daß wir das Mißverhältnis, das trotz alledem in sehr vielen Zahlstellen noch besteht, beseitigen.

Wie immer es sein mag. Unsere Jugendabteilungen haben auch im Jahre 1930 umfangreiche Jugendarbeit geleistet. Wir wollen jedoch nicht verkennen, daß die Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen unsere Jugendarbeit stark beeinträchtigt haben. Geplante Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden, weil die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse den Jugendleitern bei der Durchführung ihrer Pläne starke Einschränkungen auferlegten. Wenn man das Ergebnis unserer Jugendarbeit studiert, so findet man, daß der fachliche Teil unserer Jugendveranstaltungen, aenau wie in den Vorjahren, die stärkste Beteiligung aufweist. Es wird zweckmäßig sein, wenn wir an nachfolgender Tabelle die Entwicklung unserer in den letzten Jahren geleisteten Jugendarbeit darstellen.

Ueber die Jugendarbeit in den einzelnen Gauen des Verbandes gibt untenstehende große Tabelle Auskunft. Wir sehen daraus, daß in einigen Gebieten vorzügliche Arbeit geleistet worden ist. Rund 500 Zahlstellen haben über die Tätigkeit ihrer Jugendabteilungen berichtet. Wir haben feststellen können, daß 140 Kameraden die Rechte der Gesellen und Lehrlinge als Mitglieder der Gesellschaften bei den Innungen wahrnehmen.

Wie schon oben erwähnt, erfreuen sich die fachlichen Veranstaltungen und Unterrichtskurse des größten Zuspruchs. Rund 29 000 Jungkameraden haben an den Veranstaltungen der vorerwähnten Art teilgenommen. Auch die Beteiligung an einzelnen Vorträgen und Versammlungen der verschiedensten Art war verhältnismäßig gut.

Der Frontalangriff auf die Löhne im Baugewerbe

Unsere Vermutungen haben sich bestätigt. Die Unternehmer gehen aufs Ganze. Es handelt sich um einen groß angelegten Frontalangriff gegen die Löhne. Der Plan ist raffiniert erdacht. Er zielt ab zunächst auf eine direkte Senkung der Löhne überhaupt und weiter auf eine neue Lohnklasseneinteilung und Schaffung neuer Lohnklassen verbunden mit einer weiteren Lohnkürzung. Dabei ergeben sich Lohnabbauforderungen, wie sie bisher noch keine Industrie, kein Gewerbe zu vertreten gewagt hat. Die Unternehmer des Baugewerbes haben den Vogel abgeschossen. Ob sie damit ihrer schlechten Sache gedient haben, könnte man bezweifeln. Jeder vernünftige Mensch wird über dermaßen sinnlose, direkt provokatorische Forderungen die Hände über den Kopf zusammenschlagen. Die Unternehmer und ihre Syndikati haben anscheinend den Verstand, ja, man möchte glauben, den Kopf verloren. Wir lassen die Forderungen in den einzelnen Bezirken hier folgen; von einem Bericht über die bezirklichen Verhandlungen können wir absehen, sie haben allerwärts den gleichen negativen Verlauf genommen. In allen Verhandlungen haben die Vertreter unseres Verbandes die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit betont; die Stellung der Unternehmer zu dieser Frage ist bekannt.

Für den Bezirk Oberschlesien wurde am 4. März in Gleiwitz verhandelt. Die Unternehmer forderten für die erste Lohnklasse 20 % Lohnabbau; die folgenden Lohnklassen sollen entsprechend gesenkt werden. Wünsche auf Lohnklassenveränderungen wollen sie in der Verhandlung vor dem bezirklichen Tarifamt geltend machen.

Ebenfalls am 4. März wurde in Dresden für den Freistaat Sachsen verhandelt. Hier sollen nach den Wünschen der Unternehmer die Löhne in der Spitze um 37 % die Stunde abgebaut und eine Umgruppierung mehrerer Ortsgebiete in andere Ortsklassen vorgenommen werden. Für zahlreiche Orte soll eine tarifliche Regelung überhaupt unterbleiben.

Für das Rheinland fanden die Verhandlungen am 4. März in Köln statt. Auch hier haben die Unternehmer weitgehende Wünsche. Statt bisher 7 sollen künftig 8 Lohnklassen geschaffen werden. Die Lohnbauanträge wirken sich so aus: Für Köln und Düsseldorf 38 %, für das Wuppertal 41 %, für das Gebiet Koblenz-Trier 49 %.

Am 3. März wurde in Frankfurt am Main für Mitteldeutschland verhandelt. Hier lautete die Forderung der Unternehmer auf 25 % Lohnabbau.

Für den Bezirk Grünberg in Schlesien fanden die Verhandlungen am 5. März in Glogau statt. Die Forderung der Unternehmer lautete auf 20 % Lohnabbau für Facharbeiter, 24 % für Tiefbauarbeiter. Auch hier ist eine neue Aufteilung der Lohngebiete geplant mit dem Ziel einer noch stärkeren Lohnsenkung.

Am 5. März wurde in Bremen für das Unterweser-Emsgebiet verhandelt. Hier wird ein Lohnabbau von 25 % gefordert.

Für die Provinz Sachsen wurde am 5. März in Halle verhandelt. Die Lohnabbauforderungen der Unternehmer betragen in der Spitze 41 %; sie ist in den unteren Klassen geringer, doch planen die Unternehmer hier auch eine Lohnklassenverschiebung, so daß auch unten die Lohnsenkung sich stärker auswirken wird.

Für das Nahe-Gebiet wurde gleichfalls am 5. März, und zwar in Kreuznach verhandelt. Hier beträgt die Lohnabbauforderung in der Spitze 39 %. Eine neue Ortsklasseneinteilung soll dafür sorgen, daß auch unten die Löhne nicht weniger abgebaut werden.

Die Verhandlungen für Nordwestdeutschland fanden am 6. März in Hannover statt. Die Unternehmer forderten einen Lohnabbau von 22 % in der Spitze.

Für Westdeutschland fanden am 6. März Verhandlungen in Essen statt. Die Lohnabbauforderungen der Unternehmer bewegen sich zwischen 49 und 23 % die Stunde. In der Spitze soll der Abbau 35 %, in der dritten Ortsklasse 49 % betragen.

Die Verhandlungen für Groß-Berlin fanden am 4. März statt. Die Forderung der Unternehmer lautete auf 33 % Lohnabbau pro Stunde.

Für das Vertragsgebiet Brandenburg wurde am 5. März in Berlin verhandelt. Die Unternehmer forderten für die Orte der 1. Lohnklasse 22 % und für die der 2. und 3. Lohnklasse 25 % Lohnabbau. Eine gleichhohe Senkung soll auch für die herausgehobenen Orte eintreten.

In den Verhandlungen für die Grenzmark, die am 6. März in Schneidemühl stattfanden, forderten

die Unternehmer ebenfalls 22 % Lohnabbau für die 1. und 25 % für die 2. und 3. Lohnklasse.

Die Unternehmer in Pommern haben in den Verhandlungen am 6. März in Stettin einen Lohnabbau von 25 % gefordert, außerdem eine Aenderung der Lohnklasseneinteilung. Eine Begründung dieser Forderungen haben sie sich für die Sitzung des Tarifamts vorbehalten. Ob es ihnen in der Verhandlung an Mut dazu gefehlt hat?

Die Verhandlungen für Mecklenburg am 6. März in Schwerin zeigten, daß auch die Mecklenburger Unternehmer keine Ausnahme machen wollen. Sie forderten einen Lohnabbau in der Spitze von 30 %. Das bedeutet für Lohnklasse Ia eine Lohnkürzung von 113 auf 79 %, für Lohnklasse I von 101 auf 71 %, für Lohnklasse II von 90 auf 63 % die Stunde.

Für Thüringen haben Verhandlungen am 6. März in Erfurt stattgefunden. Die Unternehmer, soweit sie dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angehören, sind den Verhandlungen ferngeblieben, so daß nur Tiefbau und Betonbau vertreten waren. Die Lohnabbauforderungen bewegten sich hier zwischen 29 und 20 % die Stunde. Daneben wurde noch die Versetzung einiger Orte in eine andere Lohnklasse gefordert; für diese Orte würde mithin noch ein weiterer Lohnabbau eintreten.

Am 6. März wurde in Neustadt a. d. Hardt für die Rheinpfalz verhandelt. Hier forderten die Unternehmer für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1931 einen Lohnabbau in der Spitze von 128 auf 100 %. Am 1. Oktober soll ein weiterer Abbau von 5 % eintreten. Ihre sonstigen Wünsche auf Aenderung der Lohngruppen wollen sie in den Verhandlungen vor dem Tarifamt bekanntgeben.

Für Ostthüringen wurde am 7. März verhandelt. Die Lohnabbauforderung der Unternehmer bewegt sich hier zwischen 30 und 37 % die Stunde. Weiter wird noch eine Ortsklassenverschiebung gewünscht, die eine weitere Lohnherabsetzung zur Folge hat.

Am 6. März wurde in Nürnberg für Bayern verhandelt. Die Lohnabbauforderungen der Unternehmer stellen sich auf 32 % in der Spitze, in den andern Lohnklassen betragen sie 24 %. Auch für Bayern ist eine Verschiebung in den Ortsklassen geplant mit der Wirkung, daß sich Lohnkürzungen bis 40 % die Stunde ergeben.

Für Schlesien (Breslau) wurde am 7. März in Breslau verhandelt. Hier forderten die Unternehmer einen Lohnabbau von 24 bis 27 % die Stunde; daneben Aenderungen in der Ortsklasseneinteilung.

Für Schlesien (Glatz) lautete die Lohnabbauforderung auf 26 bis 33 % die Stunde.

Die Verhandlungen für Schlesien (Görlitz) fanden am 6. März statt. Hier wird ein Lohnabbau von 26 bis 29 % die Stunde gefordert.

In Fulda wurde am 7. März für das Lohngebiet Hanau (Frankfurt am Main) verhandelt. 38 % die Stunde soll der Lohn abgebaut werden.

Für Ostpreußen wurde am 7. März in Königsberg verhandelt. Auch hier forderten die Unternehmer Herabsetzung des Stundenlohnes auf den Stand von 1925. Die Unternehmer arbeiteten wieder mit Indezahlen und haben sich das herausgefunden, was nach ihrer Meinung für sie am günstigsten ist. Sie rechnen, daß die Indezahl im Jahre 1925 136,7 war und im Jahre 1931 138,8. Deshalb glauben sie den Stundenlohn um rund 24 % abzubauen zu können. — Das Tarifamt tritt am 16. März zusammen.

Soweit die „Ergebnisse“ der bezirklichen Parteiverhandlungen. Ein Teil steht noch aus. Wir werden darüber in der nächsten Nummer des „Zimmerer“ berichten. Was im allgemeinen zu den Unternehmerforderungen zu sagen ist, ist in unsern einleitenden Bemerkungen gesehen. Wir sind nicht willens, um gut Wetter zu bitten. Alle in Frage kommenden Faktoren stehen gegen uns. Wir müssen uns auf die eigene Kraft verlassen. Die gegenwärtige Krise wird nicht ewig währen. Es wird auch wieder einmal anders werden. Gewiß ist die Situation für die baugewerblichen Arbeiter nicht sonderlich günstig. Trotzdem dürfen die Unternehmer nicht glauben, daß der Widerstand der baugewerblichen Arbeiter infolge der langanhaltenden Krise gebrochen sei. Die Öffentlichkeit wird aber bald einsehen, daß sie mit der Behauptung, durch einen Lohnabbau werde die Bautätigkeit belebt, würden Baukosten und Mieten billiger, grob angegwinkelt worden ist. Für unsere Kameraden aber gilt es, die Zähne zusammenzubeißen und sich auf energische Abwehr derartig maßloser Forderungen einzurichten.

Bericht über die geleistete Jugendarbeit im Jahre 1930.

Table with 28 columns: Gau, Einzelvorträge, Unterrichtsstunde, Sonstige Veranstaltungen, Wanderungen, Spiele im Freien, Künstler. Feste, Elternabende, Les- und Diskussionsabende, Unterhaltungsabende, Museumsbesichtig. und Betriebsführungen, Theater- und Singsertbesuche, Öffentliche Veranstaltungen, Eigene Jugendbücherei, Versammlungsräume, and 4 columns for youth statistics (18-20, 21-25, 26-30, 31-35).

Es ist erfreulich, daß die Beteiligung an den Wanderungen, die von unsern Jugendabteilungen durchgeführt werden, von Jahr zu Jahr größer wird. Ebenso interessant ist es, festzustellen, daß die kulturellen Veranstaltungen in unsern Jugendabteilungen außerordentlich gut besucht gewesen sind.

Unsere Jugendarbeit in den Jahren 1928, 1929 und 1930.

Table with 6 columns: Einzelvorträge, Unterrichtsstunde und sachliche Vorträge, Sonntag-Veranstaltungen, Wanderungen, Spiele im Freien, Künstler. Feste, Elternabende, Les- und Diskussionsabende, Unterhaltungsabende, Museumsbesichtigung und Betriebsführungen, Theater- und Singsertbesuche, Öffentliche Veranstaltungen, Eigene Jugendbücherei. Columns for years 1928, 1929, 1930 with sub-columns for Anzahl and Teilnehmer.

für unserer Jugendabteilungen nachgelassen hat. Wenn man die Verhältnisse genau prüft, findet man, daß das Organisationsverhältnis trotz der Wirtschaftskrise und aller ungünstigen Umstände besser geworden ist.

Alles in allem zeigt sich, daß wir auch im Jahre 1930 mit der Jugendarbeit Fortschritte gemacht haben. Die aktive Beteiligung der Jungamerikaden an allen Jugendveranstaltungen der Zahlstelle ist nicht geringer geworden.

Die vierzigstündige Arbeitswoche Das Gebot der Stunde.

Der Reichstag ist jetzt wieder beisammen. Es ist äußerst dringend, daß er nicht abermals auseinander geht, ohne seinen Teil zur Milderung der Arbeitslosigkeit beigetragen zu haben. Wir haben jetzt 5 Millionen Arbeitslose und vielleicht anderthalb Millionen Kurzarbeiter, deren Los sich geldlich kaum von dem ihrer ganz erwerbslosen Genossen unterscheidet.

Woher sollte die Besserung kommen? Vor einem oder zwei Jahren konnte man noch an den Silberstreifen am Wirtschaftshimmel glauben. Aber heute reicht dazu selbst biblische Glaubensstärke nicht mehr aus.

noch zerkurbelter dasteht. Die Zahl der ganz und halb beschäftigten Arbeiter ist unausgesetzt himmelwärts geschwollen, und sie wird darin fortfahren. Um dies vorauszusagen, bedarf es keinerlei Prophetengabe, sondern nur einer Betrachtung der einaufenden Stilllegungsanzeigen und der von Unternehmern und amtlichen Schlichtern bersefermäßig betriebenen Lohnkürzung.

Unternehmer und Regierungen samt ihrem Anhang wissen kein anderes Mittel gegen die Wirtschaftskrise, als eben die Lohnkürzung. Es ist für sie das bequemste, die Wirkungen der kapitalistischen Mißwirtschaft auf das arbeitende Volk abzuleiten.

Die erste Lohnabbauwelle ist kaum zu Ende und schon beginnt die zweite, und zwar in der Schwerindustrie. Ihr ist vor erst sieben Monaten ein Lohnabzug von 7 1/2 % zugelassen worden. Daran hat sie nicht genug. Jetzt fordert sie einen weiteren Lohnabzug, und das gleich 20 %.

Bei der maßgebenden Bedeutung der Schwerindustrie für das gesamte deutsche Unternehmertum kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das, was man jetzt mit den 6000 Leuten des Rhein Stahlwerks versucht, bald von der Unternehmerschaft der andern Gewerbe nachgemacht werden wird.

Irgendwie muß der unheilvolle Kreislauf: Lohnkürzung - Arbeitslosigkeit, ärgere Lohnkürzung - schlimmere Arbeitslosigkeit durchbrochen werden. Es gibt dafür verschiedene Mittel, die wirksamsten liegen indes jenseits des Rahmens der kapitalistischen Gesellschaft.

Ob man die allgemeine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden mehr oder weniger günstig für den Arbeitsmarkt hält, ob dadurch 1 Million, 1/2 Million, oder gar keine Leute frisch in Beschäftigung gebracht werden, sie ist dennoch eine unbedingte Notwendigkeit.

grenzte Arbeitszeit auf 40 Stunden erfordert. Man ver-gesse nicht, daß trotz der Geschäftsflaute die Hirne der Techniker und Erfinder nicht stillstehen. In allen Ländern und Gewerben wird fleißiger denn je nach Verbesserung der Produktion, das heißt, nach Ueberflüssigmachung der Arbeiter durch Maschinen und bessern Arbeitsweisen gesucht.

An der Frage des Lohnausgleiches darf die gesetzliche 40stündige Arbeitswoche nicht scheitern. Selbstverständlich sind zu seiner Erlangung alle Kräfte einzusetzen, und er wird auch in vielen Gewerben und Betrieben erreicht werden.

Wie immer man die Frage der gesetzlichen 40stündigen Arbeitswoche betrachtet, es ist nichts zu finden, das gegen sie spräche. Alle Erwägungen und Tatsachen sprechen für sie. Grund genug, für ihre Erreichung alle Kräfte und Willen mobil zu machen.

Änderungen der Tarifvertragsordnung und des Betriebsrätegesetzes?

Die große Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechtes, dessen gesetzmäßige Grundlage in der Tarifvertragsverordnung verankert ist, wurde leider von der höchst-richterlichen Instanz des Arbeitsgerichtes nicht so gewürdigt, wie es der Zeit entsprechend notwendig wäre.

Kein Arbeiter soll hiernach rechtswirksam auf seine tariflichen Rechte verzichten können. In der Rechtsprechung wurde dieser Grundsatz niemals in vollem Um-fange anerkannt. Der nachträgliche Verzicht auf tarifliche Rechte wurde immer dann zugelassen, wenn er nicht unter wirtschaftlichem Druck erfolgt ist.

unter wirtschaftlichem Druck erfolgt ist. Der ausdrückliche Verzicht dagegen nur dann, wenn er von dem Arbeitgeber widerrechtlich durch Drohung (§ 123 Bürgerliches Gesetzbuch) erzwungen ist, was der Arbeiter natürlich nur in Ausnahmefällen beweisen kann.

Eine weitere Verschlechterung der Rechtsprechung ist neuerdings dadurch eingetreten, daß das Reichsarbeitsgericht die Ansprüche aus einem Tarifvertrag für eine zurückliegende Zeit dann nicht mehr anerkennt, wenn der Arbeiter während der Dauer des Arbeitsverhältnisses der Gewerkschaft beigetreten ist und dem Arbeitgeber nicht rechtzeitig davon Kenntnis gegeben hat. In derartigen Fällen wird vom Reichsarbeitsgericht der nachträgliche Anspruch auf tarifliche Rechte für eine zurückliegende Zeit mit der Begründung zurückgewiesen, daß das Verhalten des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber arglistig sei. Es bedarf keines weiteren Beweises, daß durch diese Rechtsprechung der Sinn der Tarifvertragsverordnung nahezu auf den Kopf gestellt wird. Nicht nur, daß die Arbeitgeber die übertariflichen Löhne abbauen, nicht nur, daß der Reichsarbeitsminister die tariflichen Löhne abbaut, darüber hinaus umgehen die Arbeitgeber die Erfüllung der Tarifverträge in zahlreichen Fällen noch dadurch, daß sie die Wirtschaftskrise und die damit verbundene große Arbeitslosigkeit gegenüber den Arbeitern noch besonders ausnützen, um die Tarifverträge überhaupt auszuhalten, worauf dann die Arbeiter aus Furcht vor Entlassung entweder stillschweigend oder ausdrücklich eingehen. Alle diese eingerissenen Mißstände haben den Vorständen des AOBV. und des AfA-Bundes Veranlassung gegeben, zur Behebung derselben die nachstehende Forderung zu erheben:

Der § 1 der Tarifvertragsverordnung erhält folgende Zusätze:

„Verzicht, Erlaß, Verwirkung entstandener Ansprüche von Arbeitnehmern aus Tarifverträgen und aus Mindestentgeltfestsetzungen für Hausarbeiter sind während des Laufs der Verjährungsfrist unzulässig.“

Entgegenstehende Abmachungen oder solche, die den verbotenen Erfolg auf andere Weise zu erreichen suchen, sind nichtig.

Der Anspruch des Arbeitnehmers auf durch Tarifvertrag begründete Rechte ist unabhängig von der Kenntnis des Arbeitgebers von der Verbandszugehörigkeit des Arbeitnehmers.

Der Anspruch des Arbeitnehmers besteht auch dann, wenn er auf Befragen des Arbeitgebers seine Verbandszugehörigkeit verschweigt.“

Weiter haben die Vorstände des AOBV. und des AfA-Bundes sich gezwungen gesehen, die nachstehend wiedergegebenen Forderungen zur Aenderung des Betriebsrätegesetzes zu erheben. Auf Grund der jahrelangen Spruchpraxis haben sich im Betriebsrätegesetz verschiedene Mängel ergeben, deren Beseitigung durch Abänderung des Gesetzes herbeigeführt werden kann. Der Antrag zur Aenderung des Gesetzes hat folgenden Wortlaut:

Der § 87 erhält folgenden Absatz 4:

„Durch die Zuerkennung des Entschädigungsanspruches nach Absatz 1 wird die Geltendmachung anderer arbeitsvertraglicher Ansprüche nicht ausgeschlossen.“

§ 96 Absatz 2 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„... bei Entlassungen, die durch gänzliche und dauernde Stilllegung des Betriebes erforderlich sind.“

Der § 96 Absatz 2 Ziffer 3 erhält folgenden Zusatz: „Nicht als Grund zur fristlosen Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes gilt dauernde Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit.“ § 97 gilt in solchen Fällen mit der Maßgabe, daß das Arbeitsgericht entscheidet, ob die weitere Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses aus betrieblichen Gründen nicht mehr zumutbar ist.“

Folgender Absatz 5 ist neu anzufügen:

„Betriebsvertretungsmitglieder, deren Arbeitsverhältnis lediglich aus Anlaß eines Streiks oder einer Aussperrung gekündigt worden ist, sind nach Beendigung des Streiks oder der Aussperrung wieder einzustellen.“

Zu § 97:

In Satz 3 ist einzufügen zwischen die Worte „bis zur“ und „Entscheidung“ das Wort „rechtskräftigen“.

Im Grunde genommen handelt es sich bei vorstehendem nicht um Aenderung des Betriebsrätegesetzes, sondern vielmehr in der Hauptsache um die Wiederherstellung des Sinnes und der Bedeutung von Bestimmungen im Betriebsrätegesetz und im Arbeitsgerichtsgesetz, die durch die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes leider ausgefallt worden sind.

Diese Forderungen sind als Anträge Nr. 724 und 723 am 6. Februar 1931 von der Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei im Reichstag eingebracht worden. Bei der Stellungnahme zu diesen Anträgen wird sich wiederum erweisen, welche Parteien bereit sind, selbstverständliche Arbeiterinteressen wahrzunehmen. Bei den Aenderungen zum Betriebsrätegesetz handelt es sich wie auch bei dem Antrag zur Aenderung der Tarifvertragsverordnung keinesfalls um Erweiterungen geltenden Rechtes, sondern nur um die Wiederherstellung des Sinnes und Zweckes der im Gesetz verankerten Rechte der Arbeiterschaft. Nachdem leider die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes gegenüber dieser gesetzlichen Regelung verfaßte. Es ist zu hoffen, daß es sehr bald gelingen möge, diese Aenderungen zu verabschieden, um zu einer besseren Klärung des kollektiven Arbeitsrechtes und der Betriebsverfassung zu kommen.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralverbandes

Betrifft Rechtschutz

Die Berichte über den bewilligten Rechtschutz für das Jahr 1930 sind immer noch nicht reiflos beim Zentralverband eingegangen. Soweit die in Frage kommenden Prozesse beendet sind, muß über deren Ausgang sofort, spätestens aber bis zum 31. März berichtet werden.

Auch ein Teil der Fragebogen für Rechtsfreitigkeiten ohne Rechtschutz sind noch nicht eingegangen. Die Zahlstellenvorstände werden dringend ersucht, das Veräumte sofort nachzuholen.

Neubesetzung der Gauleiterstellen im Gau 4 (Pommern) und im Gau 12 (Thüringen)

Für die im „Zimmerer“ Nr. 2, 1931 ausgeschriebenen Gauleiterstellen hatten sich fristgemäß für den Gau Pommern 19 und für den Gau Thüringen 20 Bewerber gemeldet. Die am 22. Februar in Erfurt tagende Gaukonferenz für Thüringen wählte den Kameraden Karl Reichardt, Jena, zum Gauleiter. Kamerad Reichardt tritt seine neue Stellung am 1. April an. Bis dahin führt Kamerad Willy Hermann, Erfurt, Johannesstraße 55, II, die Gaugeschäfte weiter. Vom 1. April an lautet die Anschrift für die Gauleitung in Thüringen: Karl Reichardt, Erfurt, Johannesstraße 55, II.

Die am 1. März in Stettin tagende Gaukonferenz für Pommern wählte den Kameraden Richard Burmester zum Gauleiter. Die Anschrift an die Gauleitung für Pommern lautet: Richard Burmester, Stettin, Bismarckstraße, Bürobaracken, Zimmer 56.

Allen Bewerbern besten Dank.

Der Zentralvorstand.

Berichte aus den Zahlstellen

Berlin. (Jahresbericht.) In der am 24. Februar stattgefundenen Zahlstellenversammlung erstattete der Vorsitzende, Kamerad Frach, nach einem Nachruf für die im Jahre 1930 verstorbenen Kameraden unserer Zahlstelle den Jahresbericht. In längeren Ausführungen beleuchtete der Redner die innerpolitische Krise und deren Folgeerscheinungen. Regierungskrise, Auflösung des Reichstags, Kapitalflucht und die immer mehr ansteigende Arbeitslosigkeit, die praktischen Vorschläge der Gewerkschaften zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit sowie die verheerenden Folgen dieser Wirtschaft für das Baugewerbe wurden eingehend behandelt. Weiter behandelte der Referent die schwierigen Lohnverhandlungen und das Ergebnis derselben im Frühjahr 1930. In Berlin sind nach der amtlichen Statistik im Jahre 1929 rund 24 000 Wohnungen, im Jahre 1930 rund 43 900 Wohnungen erstellt worden. Es wurden also 1930 mehr Wohnungen fertiggestellt als 1929. Das liegt aber daran, weil im Jahre 1930 eine große Zahl von angefangenen Bauten aus dem Vorjahre übernommen wurden. Die Zahl der arbeitslosen Verbandskameraden betrug im Januar 784, im Dezember dagegen 1184. Es waren 759 Kameraden mehr als 26 Wochen arbeitslos oder krank. Dieselben waren also in der Arbeitslosenversicherung nicht bezugsberechtigt. Nur 376 Kameraden waren das ganze Jahr hindurch in Arbeit. Trotz dieser äußerst ungünstigen Verhältnisse zettelte die RGD. Streiks an für Forderungen, die eine einzelne Organisation des Baugewerbes bestimmt nicht durchsetzen kann und als wir die dadurch in tiefe Not getriebenen Kameraden unterstützten, denunzierten uns diese RGD.-Selben bei den Unternehmerorganisationen. Wir haben im vergangenen Jahre versucht, bisher Veräumtes nachzuholen und riefen eine Polierabteilung ins Leben, die sich einer guten Entwicklung erfreut. In 4 Versammlungen wurden die Poliere in die für ihren Beruf notwendigen Rechtsgebiete vermittelte Vorträge eingeführt und das Zusammengehörigkeitsgefühl mit den Gesellen gestärkt. In der Jugendabteilung mußte eine Arbeitsumstellung vorgenommen werden. An die Stelle der hemmungslosen Agitation unserer Vorgänger galt es, sachliche Arbeit zu leisten. Es fanden statt 8 Jugendversammlungen, davon 4 mit Vorträgen, eine mit Lichtbild und eine mit Filmvorführung. Ferner eine eintägige, eine zweitägige und eine dreitägige Wanderfahrt sowie 2 Museumsbesichtigungen. Im eigenen Werkraum fanden allwöchentlich Modellierkurse statt. Rechtschutz wurde gewährt in 126 Fällen. Zur Durchführung der dazu notwendigen Klagen mußten 166 Termine wahrgenommen werden. Unterstützungen wurden ausgezahlt: an 2514 Erwerbslose 75 911 M. und an 639 Kranke 20 962 M., insgesamt 96 873 M. Im verflochtenen Geschäftsjahr machten uns nicht nur die Unternehmer, sondern auch die lokalen Organisationen mit ihren Strauchräubermanieren die Arbeit nicht leicht. Aber über diese Schwierigkeiten sind wir hinweggekommen und werden auch im kommenden Jahr darüber hinwegkommen, wenn jeder Kamerad das bisher bewiesene Vertrauen zur Organisation wahr. Die Delegierten bekräftigten ihr Vertrauen zum Vorstande indem sie in der darauffolgenden Wahl den alten Vorstand mit großer Mehrheit, zum Teil einstimmig, wiedewählten. Kamerad Frach erstattete ferner noch den Bericht über die zentralen Tarifverhandlungen und gab weiterhin bekannt, daß es uns gelungen ist, an Stelle der bisher amtierenden Arbeitsrichter aus RGD.-Kreisen sieben unserer Kameraden zu setzen. Auch diese Nachricht wurde als weiterer Erfolg unserer Organisation gewertet.

Chemnitz. (Jahresbericht.) Am 15. Februar tagte im Volkshaus unsere Zahlstellenversammlung. Aus dem Jahresbericht des Kameraden Mally war zu entnehmen, daß bei der Lohnbewegung im Frühjahr 1930 durch einen Schiedsspruch die Löhne im Baugewerbe so blieben wie im Vorjahr. Die Agitation litt unter der großen Arbeitslosigkeit. Soweit ein Mitgliederverlust zu verzeichnen ist, handelt es sich nur um Kameraden, die von hier in ländliche Gebiete abreisten oder in anderen Berufen Arbeit gefunden haben. Die Arbeitslosigkeit hatte sich im Zahlstellengebiet ganz ungeheuer ausgewirkt. Wurden im Jahre 1929 im Zahlstellengebiet 3404 Beschäftigte gezählt, so waren es 1930 nur noch 1789, davon 225 Poliere 1250 Gesellen und 314 Lehrlinge. Weniger als 48 Stunden die Woche arbeiteten von 1789 Kameraden 1282. Betriebsvertretungen hatten von 318 Betrieben 69, rund 200 Arbeitsstellen waren mit weniger als 3 Ge-

stellen. Die geringste Arbeitslosigkeit, von 46 %, war im August und die höchste, von 75 %, im Dezember. In 64 Klagen vor dem Arbeitsgericht wurden für 120 Kameraden 4680,35 M. ausgeklagt. Versammlungen haben 132, davon 5 Polier-, 12 Lehrlings-, 3 Delegierten- und eine Zahlstellenversammlung stattgefunden. An Sitzungen fanden 118 statt. In 151 Fällen wurden auf den Arbeitsstellen Angelegenheiten geregelt. Der Bauarbeiterchutz erfuhr durch die einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften sowie durch die Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter im Freistaat Sachgen Verbesserungen. Es gilt nun auch, alles daranzusetzen, daß diese Vorschriften auf den Bauten durchgeführt werden. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 115 039,65 M., denen Ausgaben von 88 801,60 M. gegenüberstanden. Der Lokalkassenbestand betrug am Jahresschluß 20 118,29 M. Durch Tod haben wir im letzten Geschäftsjahr 17 Kameraden verloren. Viel Zeit mußte die Zahlstellenleitung für die Durchführung von Streitigkeiten auf dem Klagewege verwenden. Die Vertreter der Lehrlings- und Poliersektion kritisierten, daß das Interesse in diesen Kreisen nicht so vorhanden ist, als die aufgewendete Mühe wert sei. Die Kassenverhältnisse waren wegen der großen Arbeitslosigkeit nicht befriedigend. Bereits im Mai 1930 hat sich eine erweiterte Vorstandssitzung mit der Sanierung der Ausgaben und Einnahmen beschäftigt. Der angestellte Beitragskassierer wurde abgebaut, die übrigen Ungeheueren verzichteten auf einen Teil ihres Gehaltes. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß sich in allen Bezirken wieder Kameraden bereit fanden, das schwierige Amt des Kassierens zu übernehmen. Etwa 40 Beitragskassierer mußten gesucht werden. Anschließend berichtete Gauleiter Kamerad Laue über die Verhandlungen zwecks Abschluß des neuen Reichstarifvertrages. Er schilderte das Vorhaben der Unternehmer und die Stellung unseres Zentralverbandes zum Vertrag. Eine scharfe Diskussion setzte nach diesen Berichten ein und Kamerad Laue war mehrmals gezwungen, mit in die Debatte einzugreifen. Den Kameraden, die glaubten, Kritik üben zu dürfen, wurde von anderer Seite sowie auch vom Kameraden Laue entgegengehalten, daß von der Zahlstellenleitung alles geschehen ist, was im Interesse der Organisation getan werden mußte. Die eingebrachten Anträge wurden ihrer Bedeutung nach teils angenommen und abgelehnt. Ebenfalls eine Reihe Forderungen und Wünsche zum Reichstarifvertrag wurden dem Gauleiter, der an den zentralen Verhandlungen teilnimmt, mit auf den Weg gegeben. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten fand die Versammlung, die von 67 Delegierten besetzt war, ihren Abschluß.

Dießen. (Jahresbericht.) Am 4. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden, Kameraden Bort, war zu entnehmen, daß im Berichtsjahr die Arbeitslosigkeit sehr groß war. Der Mitgliederstand betrug 26 Kameraden, darunter ein Jungkamerad. In Versammlungen fanden 9 statt sowie 2 Vorstands- und 2 Ausschußsitzungen. In 2 Versammlungen wurden lehrreiche Bildungsvorträge abgehalten. Der Versammlungsbefuch war laut Anwesenheitsliste als sehr gut zu bezeichnen. Am 20. Juni feierte die Zahlstelle das 25jährige Gründungsfest, verbunden mit Gartenfest und Konzert. Die Zahlstelle wurde laut Versammlungsbeschluss Mitglied der Büchergilde Gutenberg. In der Diskussion wurde einmütig zum Ausdruck gebracht, daß die Zahlstellenleitung nichts unversucht ließ, um eine glatte Abwicklung der Geschäfte zu gewährleisten, und es wurde ihr dafür der Dank ausgesprochen. Im Punkt „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende verschiedene Aufklärungen in Verbandsangelegenheiten und schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß das Jahr 1931 ein besseres Baujahr werde.

Gießen. (Jahresbericht.) Der Vorsitzende gab in der Versammlung vom 11. Januar den Jahresbericht. Es wurde hervorgehoben, daß im vergangenen Jahre 13 Versammlungen stattgefunden haben; davon waren 2 außerordentliche, 1 Agitations- und 10 Mitgliederversammlungen. Trotz dieser Agitationsversammlung, die in Erdborn stattfand, konnten keine Neuaufnahmen gemacht werden. Die große Arbeitslosigkeit hemmte die Agitation, trotzdem konnte unsere Mitgliederzahl aufrechterhalten werden. Der Vorsitzende wies auf die kommenden Kämpfe und wünschte, daß sich ein jeder in der Organisationsfrage mehr betätigen sollte. Auch wünschte er, daß ein jeder gewappnet sein soll, da Kämpfe bevorstehen. Die Ausführungen wurden allseitig begrüßt. Nachdem gab der Kassierer einen ausführlichen Kassenbericht. Durch Wiederwahl wurde der alte Vorstand, ohne Veränderung, in seinen Aemtern belassen. Klagesachen wurden in 9 Fällen von der Organisation zugunsten der Mitglieder erledigt. In unserm Orte wurde eine Bauarbeiterchutzkommission gebildet, die schon etliche Klagen gegen Unternehmer geführt hat.

Elvershausen. (Jahresbericht.) Mit einem Ueberblick über die Wirtschaftslage eröffnete der Vorsitzende unsere Generalversammlung am 18. Januar. In seinen Ausführungen streifte er die Wirkungen der Wirtschaftskrise im Zahlstellengebiet, schilderte die Arbeitslosigkeit unter den Kameraden und ging in diesem Zusammenhang auf die Beitragsfrage und die Arbeitslosenunterstützung ein. Im August konnte die Zahlstelle auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Der Tag wurde festlich begangen. Der Gauleiter, Kamerad Naserke, referierte am Tage des Zahlstellenjubiläums. Das Diplom des Zentralverbandes für 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft konnte diesen Kameraden überreicht werden. Am Schluß des Jahres waren 40 Kameraden organisiert. Allgemein kann behauptet werden, daß die Organisationsverhältnisse sehr gut sind. Der Kassierer erstattete Bericht über die Kassenverhältnisse. Auf Kosten der Hauptkasse wurde 230 M. Weihnachtunterstützung ausgezahlt. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt. Die Versammlung beschloß sich mit der Agitation der Nazis; einige ihrer Flugblätter wurden besprochen und betont, daß wir dieser Wählerarbeit energischen Widerstand entgegenzusetzen müssen. Der Vorsitzende ermahnte die Kameraden, allezeit im Sinne unserer Organisation tätig zu sein.

UNTERHALTUNG WISSEN



Ja, Theorie hat nichts mit Praxis zu tun

Der weisevolle Nimbus um das Passionsdorf Oberammergau wurde vergangenen November jäh zerstört. Zwar hatte es sich schon längst herumgesprochen, daß sich dort bei den saftigen Preisen immer mehr die Passion Christi mit der Passion geschäftiger Leute verbindet, aber man war dennoch überrast, als man von den rund 30 Klagen erfuhr, die Saisonangestellte gegen Oberammergauer Pensionsinhaber beim Garmischer Arbeitsgericht angefragt hatten.

Es handelte sich um Nichtzahlung oder nicht ordnungsgemäße Zahlung der dem bedienenden Personal zuzurechnenden Trinkgelder. Weiter forderte ein großer Teil Vergütung von Leberstunden, die man in Oberammergau zwar verlangt, aber nicht bezahlt hatte. So sehr sich die vom Geist christlicher Nächstenliebe wenig angekränkelten Pensionsinhaber auch gestraubt hatten, es war vergeblich. Sie mußten bleichen.

Unter den Verurteilten befand sich auch der Christusdarsteller Moiss Lang. Während er sich kreuzigen ließ, florierte im Hause der Betrieb. Vier Zimmermädchen und zwei Hausmeister, außerdem je eine Aushilfsferviererin, ein Lehrling, eine Wäscherin, eine Spülerin und eine Stütze hatten alle Hände voll zu tun, um den Gästen aus USA die Passion so angenehm wie möglich zu machen. Man verdiente zwar recht gut; aber das mit dem Teufel, dachte man, wird wohl Christus auch nicht so ernst gemeint haben.

Die vier Zimmermädchen mußten erfahren, daß zwischen jenem Christus auf der Bühne und dem in der Hausjacke ein Unterschied ist. Sie klagten wegen Trinkgelder und Leberstunden, und Herr Lang hatte sich in Garmisch vor dem Richter zu verantworten. Dessen Entscheidung, er müsse den Mädchen insgesamt 2207 M nachzahlen, paßte ihm gar nicht. Er hing trotz aller Passionsweibe so sehr an den irdischen Gütern, daß er eine Berufung an das Landesarbeitsgericht München nicht scheute.

Es war ein Feilschen, wie es im Tempel zu Jerusalem nicht ärger gewesen sein kann. Herr Lang ließ durch seinen Vertreter zuerst ein Angebot von ganzen 50 % der im Ersturteil festgesetzten Summe machen. Als Rechtsanwältin Löwenfeld, der die Klägerinnen vertrat, über 10 % Nachlaß auf keinen Fall hinausgehen wollte, war ein telephonischer Anruf in Oberammergau notwendig. Nach zwei Stunden Verhandlung mußte sich der Vertreter des Oberammergauer Christus endlich zu einem Vergleich auf Widerruf herbeilassen. Herr Lang hätte sich Kosten und Blamage ersparen können. Er hat nämlich immerhin noch 1960 M zu berappen.

Nicht weniger peinlich war die Niederlage, die sich Langs Kollege, ebenfalls Pensionsinhaber und Mitspieler am Leiden Christi, beim Landesarbeitsgericht holte. Auch der glaubte sich von seinen tariflichen Verpflichtungen drücken zu können. Laut Urteil von Garmisch mußte er seinem Saisonzimmermädchen für vorenthaltene Trinkgelder die Kleinigkeit von 440 M nachzahlen. Das wurmte ihn nicht weniger als den Oberammergauer Christus. In der zweiten Instanz ließ auch der durch seinen Anwalt genau wie Lang bestreiten, daß der Tarifvertrag für Oberammergau Geltung habe. Außerdem habe die Klägerin schon deshalb keinen Anspruch auf Trinkgeld, weil sie nicht Zimmermädchen, sondern Hausmädchen gewesen sei. Die Ausrede aller Oberammergauer. Das fiel nicht weiter auf. Was dagegen auffiel, war die beschämende Art und Weise, wie sich die Familie dieses Passionspielers gegenüber dem Mädchen benommen hatte. Der Arbeitgebervertreter stellte sie als gänzlich unfähig hin, ließ kein gutes Haar an ihr, warf ihr Faulheit vor — um im gleichen Atemzug zu erzählen, daß man sie wie das Kind im Haus behandelt habe, daß man sie habe gut leiden mögen.

K. A. Löwenfeld löste das Rätsel, das sein Gegner uns aufgab. Daß die Klägerin Zimmermädchen war, hatte die Familie (vielleicht spielte der Mann einen Pharisäer) sowohl auf dem Steuerstempelbogen als im Zeugnis selbst bestätigt. Ja, das Zeugnis, das man der Klägerin ausgestellt hatte, war ein einziges Loblied auf die Scheidende. Erst als das Mädchen später seinen Tariflohn verlangte, erkannte man mit einem Male, welche widerwärtiges Geschöpf man da beschäftigt hatte. Alle Intrigen war vergeblich. Das Gericht verwarf die Berufung. Zu den 440 M kommen nun glücklich noch die Kosten der Berufungsinstanz.

So sah das Gastspiel aus, das Oberammergau nach der Festspielzeit in München gab. Von christlichem Geist war da nichts zu spüren. Ja, Theorie hat nichts mit Praxis, aber Oberammergauer Passion sehr viel mit Geschäft zu tun.

Willst Du gesund werden?

Von Dr. med. B o c s s h a m m e r.

Jede Krankheit ist heilbar, nicht aber jeder Kranke! Diese Behauptung mag im ersten Augenblick paradox erscheinen und sicherlich manch einem leisen Zweifel begegnen. Freilich, daß nicht jeder Kranke die oft so ersehnte Genesung findet, das zu bestritten erübrigt sich. Gerade in unserer schweren Zeit hören wir häufiger denn je von solchen bedauernswerten Menschen, die völlig vergrämt ihren angeblich unheilbaren Leiden schließlich gewaltfam ein Ende gemacht haben. Auch in diesen besonders tragischen Fällen handelt es sich jedoch generell um Krankheiten, die an und für sich durchaus heilbar sind.

Obwohl sich schon seit etlichen Jahren zunehmend eine recht betrübliche Polemik gegen die wissenschaftliche Me-

izin breit macht, weiß die Geschichte der Heilkunde schwerlich von einer Epoche zu berichten, wo die universellen Forschungen hinsichtlich Entstehung, Verhütung und Behandlung von Krankheiten derart segensreich vorangeschritten sind, wie wir es gerade in den vergangenen Jahren erfahren konnten. Aus der umfassenden Literatur aller Länder lassen sich ohne Schwierigkeit sichere Belege dafür erbringen, daß es in der Tat kein körperliches Gebrechen mehr gibt, das nicht schon einmal restlos zu heilen gelungen sei. Sogar die bösartige Krebsgeschwulst — unter den vielen heimtückischen Krankheiten wahrlich die schrecklichste Geißel der Menschheit — hat heutzutage bereits ihre ursprünglichen Schrecken und Grauen verloren, sofern sie nur rechtzeitig in kundige Behandlung kommt. Es bleibt also dabei: Jede Krankheit ist heilbar, nicht aber jeder Kranke!

So hoffnungsvoll das eine klingt, so überaus betrüblich das andere. — Daher das besorgte Fragen, warum das Heilbemühen denn nur in diesem oder jenem Krankheitsfalle von Erfolg gekrönt war, warum aber gerade in dem uns besonders interessierenden, vielleicht gar unsere eigene Person betreffenden Falle alle Behandlung nicht anschlug! Es ist natürlich sehr einfach und bequem, dem jeweils behandelnden Arzt die Schuld an dem schlechten Befinden zuzuschreiben. Demgegenüber muß aber mit aller Deutlichkeit betont werden, daß oft diejenigen, die hierin am schnellfertigen mit dem Worte sind, gerade am allermeisten an dem sogenannten „ärztlichen“ Mißerfolg Schuld tragen.

Letzter Abend in Indulnde

Die Wochen schwanden einem raschen Atemzuge gleich und übrig bleibt ein süßes Glücksgefühl. Die Abende (in dem vom Europäer streng gemiedenen Reich) im Passar, auf Kummelplätzen, im Eingeborenengewöl:

Die Tage wild und frei am Indischen Ozean, wo Urwaldnacht und, lang anrollend, donnernd Meer durch meines Zimmers offene Tür und Fenster sah'n; das Licht, die Luft von fremdem Zauber schwer:

Die Mädchen, Frauen mit dem Gang von Königinnen, der braunen Diener stille Heferschaft — : das Land entschwindet, aber unverloren meinen Sinnen bleibt seine Schönheit, Anmut, ungebrochene Zukunftskraft. Kurt Offenburg.

Daß Ärzte keine Wundertäter, sondern eben nur Menschen sind, sollte eigentlich gar keiner Erwähnung bedürfen. Der gewissenhafte und seiner großen Verantwortung stets bewußte Arzt wird heute, wo Aberglaube und Mystik massenhaft Sensation machen, ganz besonderen Wert darauf legen, all sein Tun und Handeln auf streng nüchtern-sachlicher Basis zu gründen. Verlangt man nicht aber immer und immer wieder gedankenlos von seinem Arzt an Wunderkuren grenzende Heilmassnahmen, wenn man von ihm fordert, die gesundheitswidrige Lebensführung, von der die Patienten natürlich ungern ablassen möchten, mit wahrer Geduld zu versöhnen?

Vorzüglich die moderne medizinische Schule, die für fast jedes Leiden sehr ins einzelne gehende Vorschriften zu geben lehrt, und sich bemüht, den ursächlichen Schädlichkeiten im täglichen Leben eingehend nachzuspüren, fordert zur prompten Durchführung ihrer oft sehr vielseitigen Verordnungen unbedingt die einsichtsvolle Unterfützung durch den Patienten selbst, wenn nicht das Bemühen auch des tüchtigsten Arztes von Mißerfolg begleitet sein soll.

Die Frage: „Willst du gesund werden?“ ist demzufolge eine Angelegenheit, zu der nicht allein der Arzt, sondern in besonderem Maße der Kranke Stellung nehmen und die er, sofern er unumwunden sein Jawort dazu gibt, dann aber auch in all ihren weitgehenden Folgerungen mit der ganzen Kraft seines Willens vertreten muß.

Nicht, was der Arzt an Medikamenten und sonstigen Behandlungen vorschreibt, birgt den allein ausschlaggebenden Heilfaktor! Ebenso wichtig ist, daß du willens bist, mit allem Ernst, aller Ausdauer und in jeder Hinsicht gemäß den ärztlichen Richtlinien an deiner Gesundung zu arbeiten, ferner, daß du gewillt bist, deine Lebensführung hinsichtlich Arbeit, Erholung, Ernährung und dergleichen gründlich zu reformieren! Und dann als weiteres Gebot, daß du entschlossen bist, dem Arzt als dem Hüter deiner Gesundheit volles Vertrauen zu spenden, ihn mit entschiedener Offenheit über dein Ergehen zu unterrichten, daß du ihm Vollmacht gibst, die alltäglichen Fehler in deiner Lebensgestaltung aufzuspüren — endlich, daß du dich in dieser deiner vertrauensvollen Einstellung zu ihm auch durch vorübergehende Unpäßlichkeiten nicht so leicht beirren läßt.

Wenn die Weiterfolge der Praxis angeblich gar nicht so recht den fortwährenden Entdeckungen der medizinischen Wissenschaft zu entsprechen scheinen, so liegt das offenbar an der leider zunehmenden Seltenheit des Vertrauensbandes zwischen Helfer und Hilfsbedürftigen. Patienten, die untest und mißtrauisch von einem Arzt zum andern laufen, beweisen damit ihre große Unkenntnis über dieses lebenswichtige Problem; und indem sie durch dieses ihr törichtes Verhalten nicht einmal die rechte Gelegenheit bieten, das gegenseitige Vertrauen zu wecken, gehen sie

eines sehr gewichtigen Heilfaktors verlustig, derart, daß trotz aller Mühen und Opfer keine befriedigende Wendung im Krankheitsverlauf eintritt.

Auch jenen Menschen kann jedoch geholfen werden, wenn sie überhaupt noch den Willen, gesund zu werden, bewahrt haben. Dem Arzt vertrauen und sein eigenes Leben gesundheitsmäßig reformieren: das sind zwei einfache, wirksame Mittel dazu.

Willst du nun wirklich gesund werden?

Aus Thomas Manns Werkstätte

Thomas Mann, der Dichter der „Buddenbrooks“, der kürzlich das Bürgerturn zum Kampf gegen die politische und kulturelle Reaktion aufrief, hat in einem kleinen Aufsatz von der Technik seines Schaffens berichtet, und dabei auch der Rolle gedacht, die der Alkohol bei der dichterischen Tätigkeit spielt. Er schreibt: „Es ist ganz gegen meine Gewohnheit, vor der Arbeit oder während der Arbeit Alkohol zu mir zu nehmen. Dennoch ist das ein paarmal vorgekommen. Während ich seit langem nur noch vormittags arbeite, habe ich vor Jahren einmal eine Novelle zur Abendzeit geschrieben, und zwar unter Mithilfe von Kognat-Grog. Man merkt's ihr an. Ferner habe ich einmal, als ich eine Termin-Arbeit durchaus noch nachmittags fertigmachen mußte, eine halbe Flasche Champagner hinzugezogen, die mich wirklich bis zur Beendigung der Novelle am Schreibtisch festhielt. Aber es handelte sich dabei weniger um Stimulation als um Beruhigung. Der Wein lähmte mir Ungeduld und Leberdruf, machte mich still und verhinderte, daß ich davonliefe. Das ist alles.“

Im allgemeinen halte ich nicht das geringste von der „Inspiration“ durch Alkohol — ich glaube nicht daran. Daß mehrere große Dichter Trinker gewesen sind, beweist mir nichts. Denn wie beinahe alles Große, was da steht, als ein Trost dem dasteht, trotz Kummer und Qual, Armut, Verlassenheit, Körperchwäche, Laster, Leidenschaft und taufend Hemmnissen zustande gekommen ist, so glaube ich, daß auch jene Poeten ihre Leistungen nicht mit dem Alkohol, sondern trotz ihm vollbracht haben. Zuweilen freilich reichte die Moralität nicht aus. Ein Widerfacher, der einen so edlen Geist wie den Hartlebens zu zerstören vermochte, muß Schrecken erregen. Ich verstehe mich wenig auf den physischen Rausch und befinde mich damit, glaube ich, nicht in der schlechtesten Gesellschaft. Kann man sich Wagner in Weindunst denken, als er das rauschvollste und toseligste Werk, den „Tristan“, machte? Kann man sich Ibsen denken, am „Solnes“ sinnend, ein wenig angekneipt? Ich Geringer trinke täglich zum Abendbrot ein Glas helles Bier und reagiere auf diese anderthalb Quart so stark, daß sie regelmäßig meine Verfassung durchaus verändern. Sie verschaffen mir Ruhe, Abspannung und Lehnstuhlbehangen, eine Stimmung von „Es ist vollbracht!“ und „Oh, wie wohl ist mir am Abend!“ — ein Zustand, aufs innigste zu wünschen, ein Zustand, der gelegentlich vielleicht sogar noch einen brauchbaren Einfall mit sich führt, aber ein Zustand, der dem der Arbeit, des Kampfes, des Zwangens genau entgegengekehrt ist.

Ich glaube nicht, daß der Alkohol Stimmung macht, ich glaube nicht an die Stimmung, die er macht, ich glaube überhaupt nicht sehr an Stimmung. Was man so nennt, scheint mir etwas ziemlich dilettantisches zu sein, was mit wirklichem Schöpfergeist wenig zu tun hat. Ein Zustand, in dem die Hemmungen ausgeschaltet, die Selbstkritik betäubt, die gute künstlerische Haltung in Frage gestellt wäre, ein unbesonnener und hektischer Zustand scheinbaren Allvermögens und trügerischer Leichtigkeit wäre mir höchst verdächtig. Wer ihm frant, wer sich wohl darin fühlt, ist kein Künstler nach meinem Sinne. Stimmung ist nicht Betrunktheit. Stimmung ist Ausgeschlafenheit, Frische, tägliche Arbeit, Spazierengehen, reine Luft, wenig Menschen, gute Bücher, Friede, Friede . . .“

Der Wettlauf um die Zehne

Ein ergötzliches Stüchchen wird aus einem Orte bei Ziegenrück berichtet.

Zwei Arbeitslose aus dem vielgerühmten Unterland hatten sich nach dem schönen Oberland aufgemacht. Leider hatten die beiden nicht nur das Geld, sondern auch den notwendigen Proviant „vergeffen“. In ihrer verzweifeltsten Lage versiefen sie auf eine tolle Idee, die im Gasthof des nächsterreichbaren Ortes verwirklicht werden sollte. Jeder strebte auf anderem Wege der Rettungstätte zu. Als der eine die Gassstraße betrat und sich beiseiden in die Ecke setzte, schmauste und populierte der andere bereits nach Herzgenlust. Nachdem sich bei diesem das Gefühl des Wohlbefindens wieder eingestellt hatte und er Zeit fand, Umschau zu halten, erhellte sich plötzlich sein Gesicht. Er hatte in dem Gast am Ecktische seinen besten Jugendfreund nach vielen Jahren wiedergetroffen. Selbstverständlich mußte das unverhoffte Wiedersehen ordentlich gewürdigt werden, und jener hatte den Wirt heimlich aufgefordert, sein'n Freund keine Not leiden zu lassen. Als später die Zahlung erfolgen sollte, erbot sich jeder dazu, und keiner wollte zulassen, daß sich der Wirt von dem einen oder dem andern die Zehne bezahlen ließe. Da eine Einigkeit nicht erzielt werden konnte, schlug man einen Wettlauf vor. Wer im 100-Meter-Lauf Sieger blieb, war vom Zahlen befreit. In Gegenwart des Wirtes und mehrerer Gäste wurden die Vorbereitungen getroffen, und nach erfolgtem Signal schossen die beiden los. Und sie sprangen und sprangen, bis sie — verschwunden waren. Aber sie hatten das Telephon nicht in ihre Berechnung einbezogen. Beim Auberlegen über die Saale wurden sie am andern Ufer vom Landjäger in freundlichen Empfang genommen.

Förste. (Jahresbericht.) In der am 1. Februar tagenden Generalversammlung schilderte der Vorsitzende den Verlauf des Wirtschaftsjahres 1930 und seine Einwirkungen auf unser Zahlstellengebiet. Die Arbeitsverhältnisse waren als ungünstig zu bezeichnen, was zur Folge hatte, daß ein Teil der Kameraden nicht einmal die erforderlichen 26 Wochen Beschäftigung, die zum Bezüge der Arbeitslosenunterstützung nötig sind, nachweisen konnte. Der Vorstand hat in einer Reihe von Fällen die Interessen der Kameraden vertreten. Ebenfalls wurde der Agitation im Zahlstellengebiet die notwendige Aufmerksamkeit entgegengebracht. Der Kassierer erstattete anschließend den Kassenbericht, der von den Revisoren für richtig befunden wurde. Die beantragte Entlastung wurde einstimmig erteilt. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl der bisherigen Funktionäre. Der Vorsitzende dankte den Kameraden für das entgegengebrachte Vertrauen und ermahnte, auch in Zukunft den Vorstand zu unterstützen. Von den eingelaufenen Schreiben wurden die Kameraden in Kenntnis gesetzt. Ein vom Kameraden Kretsch, Hildesheim, gehaltenen Vortrag über „Die Ursachen der Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung“ behandelte ausführlich die Ursachen der herrschenden Arbeitslosigkeit und zeigte eine Reihe von Möglichkeiten auf, um aus dieser Wirtschaftskrise herauszukommen. Kamerad Klages gab dann noch einen Bericht über Kranken- und Invalidenversicherung. Weiter machte er alle Jungkameraden aufmerksam, an den Schulungskursen, die eingeführt werden sollen, teilzunehmen. Auch ältere Kameraden können sich daran beteiligen. Mit einem Mahnruf an die Kameraden, alles für die Stärkung des Verbandes einzusetzen, wurde die Versammlung geschlossen.

Freiberg i. S. (Jahresbericht.) Am 14. Februar fand unsere Hauptversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Als Vertreter der Gauleitung war Kamerad Klink, Dresden, erschienen, der über die Bauausfichten im Jahre 1931 referierte. Seine Ausführungen gingen dahin, daß die Bauausfichten für das Jahr 1931 die denkbar schlechtesten sind. Redner sprach weiter von der Verwendung der Mietzinssteuer, wo in Zukunft nur 25 % dem Wohnungsbau zufließen sollen. Die Ausführungen riefen eine längere Debatte hervor. Zum Schluß betonte der Redner, daß wir fest zusammenstehen müssen, damit die Unternehmer eine geschlossene Bauarbeiterschaft vorfinden, die imstande ist, auch wenn es sein muß, ohne Tarifvertrag ihre Positionen zu halten. Einen umfangreichen Geschäftsbericht gab Kamerad Böhm. Die Arbeitslosigkeit betrug am Schlusse des Jahres 90 %, dieselbe hat im ganzen Jahre, auch in den besten Baummonaten, nicht unter 60 % betragen. Insgesamt war es 93 Kameraden unserer Zahlstelle überhaupt nicht möglich, in Arbeit zu kommen. Große Schwierigkeiten sind der Verwaltung im vergangenen Geschäftsjahr gemacht worden, hauptsächlich in ländlichen Gebieten in bezug auf Durchbrechung des Tarifvertrages durch die Unternehmer. Zur Ausklagerung rückständigen Lohnes haben mehrere Termine stattgefunden, die zugunsten unserer Kameraden entschieden worden sind. Die ausgelegte Lohnsumme betrug 700 M. Bei den Arbeitsämtern waren 46 Streiffälle zu erledigen. Für die Lehrlingsabteilung haben regelmäßig Modellierkurse unter der Leitung des Kameraden Leonhardt stattgefunden. Von der Weihnachtsunterstützung, die vom Zentralvorstand gewährt wurde, haben 283 Kameraden 2236,20 M erhalten. Der Kassenbericht lag vervielfältigt jedem vor. Dem Kassierer sowie dem Gesamtvorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die Wahl des Gesamtvorstandes ging schnell vonstatten. Derselbe wurde mit wenigen Ausnahmen einstimmig wiedergewählt. Zum Schluß wurden noch verschiedene Anfragen, die von den Kameraden gestellt wurden, betreffend Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung, vom Kameraden Böhm aufklärend beantwortet.

Frankfurt a. d. Ober. Die Zahlstelle hielt am 18. Februar ihre Mitgliederversammlung ab. Zum Punkt „Lohnbewegung“ erläuterte der Vorsitzende in kurzen Umrissen die heutige Wirtschaftskrise. Der Redner schilderte dann eingehend die erste Fühlungsnahme zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretern zwecks Abschlußes eines Reichstarifvertrages. Es ist ungeheuerlich, was die Unternehmer für Forderungen aufstellen. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres will man erst den Vollarbeiter anerkennen, während in der „glorreichen Zeit“ schon jeder mit 18 Jahren reif für den Selbsttod war. Die Alfordarbeit und alle strittigen Punkte streifte der Redner eingehend. Auch die Aussprache bewegte sich im Sinne des Referenten. Es folgte nunmehr der Kartellbericht und der Jahresbericht des Ortsausschusses. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Harpstedt. Die Generalversammlung unserer Zahlstelle fand am 10. Februar statt. Mit einem Rückblick über das vergangene Jahr wurde die Versammlung eingeleitet. Im allgemeinen waren unsere Versammlungen gut besucht. Der Mitgliederbestand zeigte keine Veränderungen. Im Anschluß an die Ausführungen des Vorsitzenden berichtete der Kassierer über die Kassenverhältnisse. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Hierauf wurden örtliche Angelegenheiten erledigt. Mit einem Appell an die Kameraden, allezeit dem Verband die Treue zu bewahren, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Hof. In Anwesenheit des Gauleiters, Kamerad Promm, und einiger Vorstandsmitglieder der Zahlstelle Schwarzenbach fand am 11. Januar unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Weller, ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung die verstorbenen Kameraden. Aus dem Jahresbericht, den der Vorsitzende erstattete, sei folgendes wiedergegeben. Das Berichtsjahr sei hinsichtlich der Bautätigkeit das schlechteste gewesen seit Bestehen der Zahlstelle. Noch im Monat Mai sind 90 % aller Kameraden arbeitslos gewesen. Sogar in den besten Monaten des Baujahres waren noch rund 60 % der Kameraden arbeitslos. Vom Bezüge der staatlichen Arbeitslosenunterstützung sind 53 Kameraden ausgeschlossen. Einige Kameraden sind bereits über 18 Monate ohne Arbeit. Allgemein wurde anerkannt, daß der Zen-

tralvorstand diesen Kameraden eine Weihnachtsbeihilfe gewährt hat. Um die Geschäfte der Zahlstelle zu erleichtern, fanden 11 Monats-, 2 außerordentliche und eine Generalversammlung statt. Auch in den Bezirken entfalteten wir eine eifrige Versammlungstätigkeit. In den Sitzungen des Ortsausschusses nahm der Vorsitzende und der Kassierer teil. Die Schlichtungskommission mußte in 8 Fällen Entscheidungen treffen; für die klagenden Kameraden konnten 1000 M Entschädigung herausgeholt werden. Der Vorsitzende bemerkte, daß die Kameraden sich mehr um den Verband, vor allen Dingen aber um den Tarifvertrag kümmern müssen. Die Korrespondenz war sehr umfangreich. Der Bericht wurde mit Ruhe und Beifall aufgenommen. Kamerad Höfer erstattete den Kassenbericht. Hier spiegelte sich die katastrophale Arbeitslosigkeit wider. Infolge der großen Arbeitslosigkeit schloß die Lokalkasse mit einer erheblichen Mindereinnahme ab. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zu dem Bericht des Vorstandes äußerte sich in der Aussprache der Gauleiter, Kamerad Promm. Er führte aus, daß jeder Kamerad kampfbereit der Zukunft ins Auge schauen soll. Wenn die Kameraden dem Vorstand ihr Vertrauen schenken, können wir guten Mutes in die Zukunft schauen. Die Wahl des Vorstandes brachte nur unwesentliche Veränderungen. Der Jugendleiter berichtete über die Arbeit der Jungkameraden. Für die geleistete Jugendarbeit wurde der Zahlstelle der Gau-Jugendwimpel überlassen. Es sei notwendig, daß die Kameraden und auch die Eltern der Lehrlinge Anteil nehmen an den Bestrebungen der Jugendgruppe. Mit einem kernigen Schlußwort fand die Versammlung ihren Abschluß.

Rehe. (Jahresbericht.) In der Versammlung am 4. Februar erstattete der Vorsitzende, Kamerad Lohse, den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen war, daß die Wirtschaftskrise sich auch in unserm Zahlstellengebiet bemerkbar machte. Zu Beginn des Jahres waren 65 % und am Schlusse 95 % der Kameraden arbeitslos. In Versammlungen haben 12 ordentliche und 1 außerordentliche stattgefunden. In mehreren Versammlungen haben Kameraden vom Gauvorstand Vorträge gehalten. Trotzdem die Lokalkasse sehr stark belastet wurde, hatten wir am Schlusse des Jahres noch einen Kassenbestand von 261,95 M. An Vorstandssitzungen waren 16 nötig. In Kartellsitzungen fanden 12 statt. Die Schlichtungskommission wurde 6mal vom Baugewerksbund angerufen, wobei 2 Kameraden als Kommissionsmitglieder an den Verhandlungen teilnahmen. Die Mitgliederzahl beträgt 76 Kameraden, davon 7 Lehrlinge. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Rüstrin. Die Mitgliederversammlung am 8. Februar nahm ein Referat des Kameraden Peck, Landsberg, entgegen. Der Redner behandelte das Thema: Die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise und die Gewerkschaften. Der Vortrag wurde von der Versammlung mit dem größten Interesse eingegangen. In der Aussprache wurde die Zersplitterung der Arbeiterschaft bedauert und hervorgehoben, daß dadurch die Auswirkungen der Krise wesentlich verschärft worden seien. Im Schlußwort betonte der Referent, daß Einigkeit und Geschlossenheit das erste Erfordernis sein müssen. Es sei Pflicht aller Kameraden, die Bestrebungen der NSD, energisch zurückzuweisen. Hierauf wurde ein Rundschreiben vom Ortsausschuß Rüstrin zur Kenntnis gebracht, in dem zur Gründung eines Jungendkartells aufgefordert wird. Auch verschiedene interne Angelegenheiten wurden erledigt.

Leipzig. (Jahresbericht.) Am 22. Februar fand unsere von über 750 Kameraden besuchte Generalversammlung im Volkshaus statt. Für diese Versammlung hatte — in Anbetracht ihrer sonstigen vollständigen Einflußlosigkeit und auch ohne uns irgendwie zu überraschen — das kommunistische Verbändchen besonderes Interesse an dem Tag gelegt. In ihrer bekannten Eubelschrift „Klopffholz“ wurde — im bekannten kommunistischen Jargon — gegen die Zahlstelleneitung das blödsinnigste Zeug verzapft und die unmöglichsten Verleumdungen und Verdächtigungen aufgestellt. Der Versammlungsbesuch sowie das Ergebnis der Vorstandswahl haben bewiesen, daß unsere Kameraden auf diese Bauernfängerei der kommunistischen Drahtzieher nicht mehr hereinfallen. Ihnen sind die Vorgänge des vergangenen Jahres nur noch allzu gut in Erinnerung. Im Geschäftsbericht des Vorsitzenden, der zunächst einen Überblick über die all-emeine wirtschaftliche Lage gab, zeigte sich die katastrophale Lage des Baugewerbes mit seinen furchtbaren Auswirkungen auf die gesamte Bauarbeiterschaft und im besonderen auf unsere Mitglieder. Kaum ein Zehntel unserer Mitglieder im Zahlstellengebiet hat im Jahre 1930 voll in Arbeit gestanden. Leider besteht auch nicht die geringste Aussicht das in den nächsten Monaten eine Wendung zum Besseren eintreten könnte. Diese fürchterliche Notlage suchen die Baugewaltigen für sich auszunutzen, indem sie im Berichtsjahre alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, die tariflichen Bestimmungen zu umgehen und für sich besondere Vorteile herauszuholen. Trotzdem haben die Unternehmer spüren müssen, daß wir auch in der schwersten Zeit nicht mit uns spielen lassen, das beweisen einmal die Entscheidungen des hiesigen Tarifamtes, bei dem die Unternehmer zweimal den Kürzeren zogen und zum andern unsere Prozesse vor den Arbeitsgerichten, durch die rund 5000 M für unsere Kameraden herausgeholt werden konnten. Die verbrecherische Tätigkeit der Kommunisten im Anfang des vergangenen Jahres — die zur Spaltung unserer Zahlstelle geführt hat — wurde vom Vorsitzenden noch einmal mit den schärfsten Worten geißelt. Er richtete den Appell an alle Kameraden, diesen kommunistischen Spaltspitzen, durch noch festeren Zusammenschluß in unserm Verband, keine Gelegenheit mehr zu geben, noch einmal Zwietracht in die Reihen der Leipziger Zimmerer zu tragen. Der Bericht des Kassierers ergibt eine nicht geringe Abnahme unseres Lokalkassenvermögens, das darauf zurückzuführen ist, daß wir außer der zentralen Unterstützungsaktion eine Sonderunterstützung an alle aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerten Kameraden gewährt haben, die in ihrer Höhe kaum eine andere Zahlstelle unseres Verbandes aufgebracht haben dürfte. Unsere Mitgliederzahl ist, trotz allem hysterischen Geschrei der Ausgerissenen über

Mitgliederverluste des Zentralverbandes und trotz allen Nöten unserer Kameraden, stabil geblieben. In der Aussprache zu den Berichten ließ ein Abgesandter der NSD, seine altbekannte Walze ablaufen und verdächtige wiederum in ganz gemeiner Weise einige Vorstandsmitglieder. Die Stäubung dieses Provokateurs folgte auf dem Fuße. Alle übrigen Diskussionsredner sprachen sich anerkennend für die Tätigkeit des Vorstandes aus. Die Wahl des Vorstandes und der übrigen Funktionäre ergab, daß ganze 12 Stimmen für die NSD abgegeben wurden. Alle übrigen Stimmen fielen auf die von den Funktionären vorgeschlagenen Kameraden. Den Bericht über die Tarifverhandlungen erstattete ebenfalls der Vorsitzende Kamerad Fröblich. Er verwies auf den Bericht im „Zimmerer“ und der „Leipziger Volkszeitung“. Die Verhandlungen scheiterten an der Starrköpfigkeit der Unternehmer. Er schloß seine Ausführungen, daß wir nur im stärksten Zusammenschluß den Angriffen und maßlosen Forderungen der Unternehmer den notwendigen Widerstand entgegensetzen können. Des weiteren richtete er die dringende Warnung an alle Kameraden, sich nicht von der NSD, mißbrauchen zu lassen; wer sich in ihre sogenannten Kampfleitungen hineinwählen läßt, hat den sofortigen Ausschuß aus unserer Organisation zu gewärtigen. Mit der Aufforderung, alles Trennende beiseite zu stellen und geschlossen mit uns zu marschieren, was gegenwärtig das Gebot der Stunde ist, wurde die Versammlung geschlossen.

Lüneburg. (Jahresbericht.) Das Jahr 1930 ist für unsere Zahlstelle in wirtschaftlicher Hinsicht außerordentlich schwierig gewesen. In allen Monaten des vergangenen Jahres war die Zahl der Arbeitslosen sehr groß. Dieser Umstand wirkte sich naturgemäß auf die Kassenverhältnisse der Zahlstelle aus. In 11 Mitgliederversammlungen und 10 Vorstandssitzungen wurden Verbandsfragen behandelt. Außerdem war es notwendig, daß der Schlichtungsausschuß und das Arbeitsgericht angerufen werden mußten. Die Klagen wurden in günstigem Sinne entschieden. Um den Versammlungsbesuch zu heben, wurde beschlossen, daß jeder Kamerad viermal im Jahre unsere Versammlungen besuchen muß, wenn er in den Besitz der lokalen Unterstützung gelangen will. Dieser Beschluß hat sich als gut erwiesen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse brachten es mit sich, daß die Agitation nicht voll zur Entfaltung kommen konnte. Unsere Kameraden sind dem Verbands treu geblieben. Hoffen wir, daß das Jahr 1931 bessere Arbeitsmöglichkeiten bringen werde.

Salzweil. In der Generalversammlung gab Kamerad Schulz die Ein- und Ausgänge der letzten Zeit und danach den Jahresbericht bekannt. Lohnerböhung brachte uns das Jahr 1930 nicht, da durch Schiedsspruch vom Haupttarifamt der bestehende Lohn um ein Jahr verlängert wurde. Zu Lohnstreitigkeiten ist es daher auch nur in einem Außenbezirk gekommen, und zwar in Brunau mit dem Zimmermeister Schumann. Dieser versuchte, den Lohn von 89 § auf 80 § abzubauen. Selbstverständlich wurde er wegen dieser Eigenmächtigkeit beim Arbeitsgericht Gardelegen verklagt, und unsern Kameraden konnten dadurch zu ihrem Recht verholpen werden. Von 7 eingereichten Klagen konnten 5 mit Lohnnachzahlung gewonnen werden. Mit guter Hoffnung setzten wir in das Jahr 1930 ein, die Bautätigkeit setzte erst nicht ein. Erst im Anfang des Sommers wurde sie reger. Daher die große Erwerbslosigkeit unserer Zahlstelle. Rund 30 % unserer Mitglieder konnten in diesem Jahr nicht bei uns in den Arbeitsprozess übernommen werden. Nach Fertigstellung der Neubauten wurden sofort alle Kameraden entlassen, so daß heute 95 % der Kameraden arbeitslos sind. Da die große Arbeitslosigkeit viel Ausgesteuerte brachte, hießen die Kameraden die Weihnachtsunterstützung für Ausgesteuerte willkommen. Entgegen der wirtschaftlichen Not, konnte der Mitgliederbestand fast erhalten bleiben. Zu Anfang des Jahres hatten wir einen Mitgliederbestand von 122 Kameraden, davon 10 Lehrlinge, am Ende des Jahres waren es 104 davon 10 Lehrlinge. Zur Erledigung der Geschäfte waren notwendig: 5 Vorstandssitzungen, 1 Generalversammlung, 4 Zahlstellenversammlungen, 30 Bezirksversammlungen, 4 Kassenrevisionen, 10 Kartellsitzungen. In der Hoffnung, daß das Jahr 1931 für uns günstig verlaufen möge, schloß der Vorsitzende seinen Jahresbericht. Anschließend gab Kamerad Holtorf den Kassenbericht vom 4. Quartal und anschließend daran den Jahresbericht. Die Kasse, geprüft durch die Kameraden Schulz und Herbst, wurde für richtig befunden und von den Revisoren Entlastung beantragt und von der Versammlung erteilt. Eine Beitragserhöhung von 5 § für die lokale Kasse soll wegen der bestehenden wirtschaftlichen Not wieder aufgehoben werden. Kamerad Schulz gab die notwendige Aufklärung in bezug auf Lohnsteuerrückstattung, Urlaubsfragen, die in der Hauptsache den Plas Schumann betreffen, wurden verhandelt. Es wurde der Vorschlag gemacht, eine diesbezügliche Versammlung einzuberufen, um diese so schwer erkämpften Arbeitererrungenschaften endlich restlos durchzuführen. Der Gesamtvorstand wurde wiedergewählt mit Ausnahme der Revisoren, deren Wahl wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zum Schluß wurden noch organisatorische Fragen behandelt.

Seehausen. (Jahresbericht.) Die am 25. Januar tagende Generalversammlung konnte sich eines guten Besuches erfreuen. Nachdem der Vorsitzende, Kamerad Heinrich, die Versammlung eröffnet und die Anwesenden begrüßt hatte, schilderte er den Verlauf des Wirtschaftsjahres 1930 und seine Einwirkungen auf unsere Zahlstelle. Die Arbeitsverhältnisse waren sehr schlecht. Ein großer Teil der Kameraden war gezwungen, außerhalb in Arbeit zu treten. Die Statistik ergab, daß 50 % gar nicht in Arbeit kamen. In der Mitgliederbewegung zeigte sich erfreulicherweise eine Stabilität. Im Anschluß hieran gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Der Vorsitzende dankte dem Kassierer, der diesen Posten 20 Jahre treu und gewissenhaft ausübte und wünschte, Kamerad Botje bald als Subilar ehren zu dürfen. Beim Arbeitsgericht wurde eine Klage geführt, die zugunsten des Kameraden entschieden wurde. In der nun folgenden Vorstandswahl wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Spremberg. In der Generalversammlung vom 27. Januar referierte Kamerad Luther, Dresden, über das Thema: Der Unfallschutz im Baugewerbe. In seinen Ausführungen führte der Referent in ausführlicher Weise den Kameraden die bestehenden Unfallschutzbestimmungen vor Augen. Der Redner verstand es in ausgezeichnete Weise, die Wichtigkeit des Bauarbeiterschutzes hervorzuheben. In der Diskussion wurde das Verhalten der technischen Aufsichtsbeamten von der Berufsgenossenschaft aufs schärfste gerügt. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht und der Kassierer den Kassenbericht. Einem großen Teil der Kameraden war es nicht möglich, im Berichtsjahr Arbeit zu finden. Trotz alledem konnten wir der Organisation 12 neue Mitglieder zuführen. Am Schlusse des Jahres zählte die Zahlstelle 171 Mitglieder. In der Lehrlingsabteilung ist ein leichter Rückgang eingetreten, hervorgehoben durch die verminderte Einstellung von Lehrlingen. Auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes muß noch ein gutes Stück Arbeit geleistet werden. In der Zahlstelle war ein tödlicher Baumfall zu verzeichnen. Dem Ruf der Gewerkschaften nach Anstellung eines Bautechnikkontrolleurs muß Rechnung getragen werden. Bei der Durchführung des Tarifvertrages ergaben sich einige Schwierigkeiten, so daß der Klageweg beschritten werden mußte. In einem Falle mußte das Verhalten eines Kameraden gerügt werden, der es ablehnte, klagbar gegen den Unternehmer vorzugehen, obwohl die Voraussetzungen gegeben waren. Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage kann der Kassenbestand der Lokalkasse als gut bezeichnet werden. Im Jahresdurchschnitt waren 40 % der Kameraden erwerbslos. Zur Abwicklung der Geschäfte waren 8 Versammlungen und 5 Vorstandssitzungen notwendig. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der seitherige Vorstand wurde wiedergewählt. Der Kartelldelegierte berichtete hierauf über die letzte Sitzung des Ortsausschusses. Einem Antrage, dem Jugendartell einen Betrag von 15 M zu überweisen, wurde zugestimmt.

Stade. (Jahresbericht.) In der am 31. Januar stattgefundenen Monatsversammlung wurde der Jahresbericht erstattet. Der Vorsitzende, Kamerad Dammann berichtete, daß Versammlungen 11, Vorstandssitzungen 8 und Jugendzusammenkünfte 9 stattgefunden haben. Die Arbeitslosigkeit war im Berichtsjahr als schlecht zu bezeichnen, konnten doch einige Kameraden nicht einmal so lange in Arbeit sein, daß sie zum Bezuge von Unterstützung berechtigt gewesen wären. Der Lohn stieg im Frühjahr um einige Pfennig, und vom 1. Februar 1931 an erhalten wir die letzten 3/3, er beträgt danach 1,44 M. Eine Unterstützung der arbeitslosen Kameraden aus der Lokalkasse konnte auch für diesen Winter durchgeführt werden. Die Arbeitgeber stellen im Oktober an den Verband das Ersuchen, mit uns über eine Lohnkürzung zu verhandeln. Das Ansinnen der Unternehmer wurde strikte abgelehnt, und die Unternehmer werden uns daraufhin mit derartigen nicht mehr belästigen. Die Mitgliederbewegung blieb stabil, der Bestand an Lehrlingen ging zurück. Die Versammlung fand nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten mit einem Schlußwort des Vorsitzenden ihren Abschluß.

Steinach. Unsere gutbesuchte Monatsversammlung fand am 15. Februar statt. Eingang der Versammlung hielt ein Angestellter des hiesigen Arbeitsamtes einen Vortrag über „Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit“. In trefflichen Worten verstand es der Referent, Klarheit in die Reihen unserer Kameraden zu bringen. Nach fast zweistündiger Dauer des Referats schloß sich eine lebhaft diskutierte an. Ein interessantes Frage- und Antwortspiel konnte man bemerken, dies war ein Zeichen, daß die Kameraden den Ausführungen mit Interesse gefolgt waren. Anschließend verlas der Vorsitzende die eingegangenen Schreiben. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten wie: Verlesen des Protokolls, Festsetzung der nächsten Versammlung sowie des Lokals, fand die lehrreiche Monatsversammlung ihr Ende.

Stettin. (Jahresbericht.) Am 27. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eingang in die Tagesordnung wurde die Ehrung der im letzten Quartal verstorbenen Kameraden in üblicher Weise vorgenommen. Kamerad Franzjak gab die Abrechnung bekannt. Unsere Mitgliederzahl betrug zum Jahreschluß 1065 Kameraden, davon 53 Lehrlinge. Die Abrechnung war durch die Revisoren und den Vorsitzenden geprüft, die Entlastung wurde erteilt. Es folgte der Jahresbericht des Vorstandes. Kamerad Sasse gab einen Rückblick auf das Jahr 1930 und betonte, daß die Zimmerer Stettins eine so große und anhaltende Arbeitslosigkeit noch nie durchzumachen hatten. Die Arbeitslosigkeit der Kameraden am Orte betrug im Jahre 1928 20 %, 1929 32 % und 1930 55 bis 60 %. Wie überall, konnte ein großer Teil der Kameraden nicht ihre Anwartschaft erfüllen. Für die im Jahre 1930 fertiggestellten Wohnungen, rund 1200 nebst städtischen Bauten, die unbedingt erforderlich waren und noch in sehr beschränkter Weise ausgeführt wurden, würden 500 Zimmerer genügen, um die Arbeiten auszuführen. Industriebauten gibt es seit Jahren nicht mehr. Vom Beitrag befreit sind 85 und Invalidenunterstützung erhalten 49 Kameraden, 439 ausgesetzte Kameraden erhielten eine Weihnachtunterstützung ausgezahlt, wozu ein Betrag von 3892,30 M notwendig war. Versammlungen haben 4 stattgefunden. In einer Versammlung wurde vom Gauleiter, Kamerad Burmeister, ein Vortrag gehalten über die wirtschaftliche Lage und deren Ursachen. Im Berichtsjahr wurde eine Lehrlingsabteilung gegründet, als Jugendleiter wurde Kamerad Rehl gewählt. Kamerad Rehl führt in seinem Bericht aus, daß es unsere Aufgabe sei, Aufklärung zu schaffen unter den Jungkameraden, um sie für die Idee der Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen. Es ist notwendig, besonders auf die jungen Kameraden unser Augenmerk zu richten. Im letzten Halbjahr fanden 36 Veranstaltungen mit insgesamt 408 Teilnehmern statt. Es waren diese Veranstaltungen: Vortragabend, Wanderungen, Sportveranstaltungen, Befestigungen, Weihnachtsfeier und Abende geselliger Art. Das Abhalten von Modellierabenden scheiterte bisher an der Raumfrage.

Der Erfolg unserer Jugendarbeit wird sich in der kommenden Zeit besonders auswirken. Die Mitarbeit an der Jugendbewegung ist Pflicht aller Kameraden; denn wer die Jugend hat, der hat die Zukunft! Den Kartellbericht erstattete Kamerad Bräunert, und er betonte, daß im Berichtsjahr 3 Kartellsitzungen und 4 Betriebsrätevollversammlungen stattgefunden haben. Ueber unsere Zahlstellenbibliothek machte Kamerad Goff einige Ausführungen. Bestand der Bibliothek sind 606 lehrreiche Bücher; es sind 8 neue Bücher angeschafft worden. Bei Neuwahl des Vorstandes ist eine kleine Aenderung eingetreten. Das langjährige Vorstandsmitglied Kamerad Neumann ist auf Grund seines hohen Alters aus dem Vorstande ausgeschieden. Im Punkt „Verbandsangelegenheiten“ wurde noch eine Reihe von Fragen erledigt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Süßingen (Jahresbericht) Am 25. Januar tagte im Vereinshaus in Lustnau unsere Jahresversammlung. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit den üblichen Begrüßungsworten und gab die Tagesordnung bekannt. Nach Verlesung des Protokolls gab der Vorsitzende den Jahresbericht über das vergangene Geschäftsjahr, das in bezug auf die Bautätigkeit in unserm Bezirk ein sehr schlechtes war. Mehrere Kameraden konnten ihre Anwartschaft zu der Arbeitslosenunterstützung nicht erreichen und wurden schon zum Teil im September ausgesetzt. In einigen Streitfällen mußte das Arbeitsgericht angerufen werden, wobei die Differenzen zugunsten der betreffenden Kameraden erledigt wurden. Die laufenden Verbandsgeschäfte in der Zahlstelle wurden in 6 Mitgliederversammlungen und 3 Vorstandssitzungen erledigt. An unsere arbeitslosen Kameraden konnten wir neben der zentralen Weihnachtshilfe eine einmalige Unterstützung aus der Lokalkasse bewilligen. An den Funktionärfürsorge des Verbandes haben zwei Vorstandsmitglieder teilgenommen. Die Agitation innerhalb der Zahlstelle hatte durch die schlechte Arbeitsmarktlage im Baugewerbe trotz unserer Werbetätigkeit nicht viel Erfolg. Zum Punkt „Kassenbericht“ konnte von den Revisoren der Versammlung berichtet werden, daß die Kasse in bester Ordnung ist, und auf Antrag wurde von der Versammlung dem Kassierer Entlastung erteilt. Gauleiter Kamerad Rempert sprach seine Anerkennung in bezug auf die Erledigung der Vorstandsgeschäfte und die Kassenführung aus, und hielt anschließend einen aufklärenden Vortrag über „Reichs- und Bezirksarbeitsvertrag“. Aus seinen Ausführungen konnte man schließen, daß auch die nächste Zeit für uns keine wesentlichen Besserungen bringe, indem schon im Württembergischen Landtag 50 % der Bauaufträge im laufenden Jahre gestrichen wurden. Aber jedenfalls müssen wir beim nächsten Reichsarbeitsvertrag unsere Kräfte zusammennehmen, daß wir überhaupt wieder einen Reichsarbeitsvertrag unter für uns günstigen Bedingungen bekommen. Bezüglich der Wahlen mußten verschiedene neue Funktionäre gewählt werden. Zu Punkt „Verschiedenes“ wurden noch vom Vorsitzenden einige Eingänge der Versammlung unterbreitet; damit fand die Jahresversammlung ihren Abschluß.

Woblan. Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Mit einem Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung; er schilderte in seinen Ausführungen die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterschaft. Gerade unsere Kameraden werden von den Auswirkungen der Krise sehr stark betroffen. Dem Kassierer, der die Kassenverhältnisse erläuterte, wurde Entlastung erteilt. Der gesamte Vorstand mit Ausnahme des Schriftführers wurde wiedergewählt. Im Anschluß hieran erstattete der Kartelldelegierte Bericht vom Ortsausschuß. Mit der Mahnung des Vorsitzenden, die Kameraden sollten die Versammlungen besser besuchen und allezeit treu zum Verbandsstande stehen, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Krankengeld und Arbeitslosenunterstützung sind gleich

Ueber die Frage, in welcher Höhe den versicherten Arbeitslosen im Falle der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld zu zahlen ist, herrschte seit langem Streit. Vom Oberversicherungsamt Hamburg ist am 14. Oktober 1930 dahin entschieden, daß auch für die versicherten Arbeitslosen der Grundsatz der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 27. März 1917 Geltung haben müsse, wonach für den Unterstützungsanspruch die Vorschriften und Umstände maßgebend sind, die bei der Entstehung des Anspruches Geltung hatten. Es müsse für die Berechnung aller Ansprüche, die aus einem Unterstützungsfall erhoben werden, der Zeitpunkt der Erkrankung maßgebend sein. Aus diesem Grunde könne einem arbeitsunfähigen Arbeitslosen, der während der berufsüblichen Arbeitslosigkeit erkrankte, auch mit Eintritt der Saison nur das Krankengeld in der Höhe gezahlt werden, die der Lohnklasse entspricht, in der er bei Eintritt des Versicherungsfalles vom Arbeitsamt versichert war.

Das Versicherungsamt der Stadt Varel i. O. hat dagegen unter dem 5. September 1930 gegenteilig entschieden und diese Entscheidung ist vom Oberversicherungsamt Oldenburg wie folgt bestätigt worden:

„Für die Krankenversicherung Arbeitsloser gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Pflichtversicherte, soweit sie nicht aus den Bestimmungen der §§ 117 ff. des R.V.B.G. Abweichen ergibt.“

Eine solche Abweichung findet sich im § 120 R.V.B.G., der bestimmt, daß der Betrag als Krankengeld zu gewähren ist, den der Arbeitslose als Arbeitslosenunterstützung erhält, wenn er nicht erkrankt wäre.

Das Reichsversicherungsamt hat unter dem 9. Oktober 1930 ebenfalls in diesem Sinne entschieden. Wir entnehmen der Begründung folgendes:

„Streitig ist, in welcher Höhe das Krankengeld nach dem Ende der berufsüblichen Arbeitslosigkeit bei fort-

dauernder Arbeitsunfähigkeit zu zahlen ist. Nach § 120 R.V.B.G. wird als Krankengeld derjenige Betrag gewährt, den der Arbeitslose nach den §§ 107, 108 R.V.B.G. als Arbeitslosenunterstützung erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre. Wie die Fassung des § 120 R.V.B.G. erkennen läßt und wie in der Begründung zu § 81 (jetzt § 120) des Entwurfs eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung noch besonders hervorgehoben wird, soll der Arbeitslose weder einen Vorteil erzielen, noch einen Nachteil erleiden, wenn er erkrankt und arbeitsunfähig wird; er soll weder der Versuchung ausgesetzt werden, sich fälschlich für krank auszugeben, noch soll er, wenn er wirklich erkrankt ist, durch die Rücksicht auf die Bemessung des Krankengeldes bestimmt werden, die Krankmeldung zu unterlassen. Es kam dem Gesetzgeber also darauf an, die arbeitsfähigen und die wegen Krankheit vorübergehend arbeitsunfähigen Arbeitslosen gleichmäßig zu behandeln. Dieser Zweck läßt sich nur erreichen, wenn man das Krankengeld automatisch der Arbeitslosenunterstützung folgen läßt, es sich also erhöht, wenn der Betrag der Arbeitslosenunterstützung sich erhöht, und es umgekehrt ermäßigt, wenn der Betrag der Arbeitslosenunterstützung sich ermäßigen würde. Vorliegend würde dem Kläger, bei Fortdauer des Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung vom 30. März 1930 an, an Stelle des Unterstützungsabzuges nach § 107 a der höhere Unterstützungsabzug nach § 107 zugeföhrt werden. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung gesunder und kranker Arbeitsloser ist das Krankengeld in dem niedrigen Betrage des § 107 a also nur so lange zu zahlen, als die berufsübliche Arbeitslosigkeit gedauert hat, das heißt vorliegend bis zum 29. März 1930 einschließlich, während an seine Stelle vom 30. März 1930 an das höhere nach § 107 zuzubemessende Krankengeld tritt.“

Hiernach ist die Höhe des Krankengeldes für Arbeitslose beweglich und entspricht grundsätzlich dem Betrage der Arbeitslosenunterstützung, während es für die übrigen Versicherten bei dem Grundfah verbleibt, daß das Krankengeld für den ganzen Versicherungsfall in der Höhe des Anspruchs zu zahlen ist, wie er bei Beginn der Krankheit bestand. (Wann für die gegenwärtig laufende berufsübliche Arbeitslosigkeit das Ende eintritt, ist vom Reichsarbeitsminister noch nicht bestimmt, sobald das aber geschieht, werden wir darauf noch näher zurückkommen.)

Arbeitsrechtl.iches

Vaudelegierte und Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz.

„Von den Arbeitern eines Unternehmers sind auf jeder Bau- und Arbeitsstelle Bau- oder Platzdelegierte zu ernennen oder von den vertragsschließenden Arbeiterorganisationen zu bestimmen. Die Vorschriften der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz finden keine Anwendung... Beschäftigt ein Unternehmer auf einer Bau- oder Arbeitsstelle Arbeiter mehrerer Berufe, so sind nach Möglichkeit alle beteiligten Berufe oder vertragsschließenden Arbeiterorganisationen zu berücksichtigen.“

Aus dieser Bestimmung des § 8 Ziffer 1a des Reichsarbeitsvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten ist ohne weiteres ein formloserer Wahlvorgang als der im Betriebsrätegesetz vorgeschriebene zu ersehen. Ausdrücklich heißt es im 2. Satz des § 8 Ziffer 1a, daß die Vorschriften der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz keine Anwendung finden. Treten bei Vornahme der Delegiertenwahl wesentliche Mängel auf (in vorliegendem Fall wurde eine ganze Berufsgruppe nicht zugezogen), so war immer noch strittig, ob eine erfolgreiche Anfechtung der durchgeführten Wahl möglich ist. Auf Grund der Wahlordnung zum R.V.G. wird im § 19 bestimmt, daß die Gültigkeit der Wahl während der Dauer des zweiwöchigen Auswahnganges angefochten werden kann. Diese Vorschrift trifft auf das Baugewerbe nicht zu und deshalb ist die Anfechtung einer Delegiertenwahl im Baugewerbe an keine Ablauffrist gebunden. Eine befristete Heilung des Wahlmangels gibt es also im Betriebsvertretungsrecht des Baugewerbes nicht. Als wesentlicher Wahlmangel gilt zum Beispiel, wenn eine ganze Berufsgruppe zur Wahl der Delegierten nicht zugezogen wird, gleichgültig, ob es sich auch nur um kleine Gruppen handelt. Das Reichsarbeitsgericht mußte sich mit einem diesem Beispiel zugrundeliegenden Fall beschäftigen. Die höchste Instanz fällte ein Urteil, das bei den Wahlen zur Betriebsvertretung im Baugewerbe die größte Beachtung verdient.

In einem Betriebe, für den die Bestimmungen des § 8 des Reichsarbeitsvertrages in Frage kamen, waren mehr als 40 Arbeitnehmer beschäftigt, darunter 5 bis 6 Heizer und Maschinenisten. Die vorgenommene Wahl der Delegierten wurde ohne die letzteren vorgenommen und die Vorgesetzten mit über 40 Stimmen und somit einstimmig gewählt. Weiter wurden die Vorschriften des § 8 Ziffer 2, wonach die Namen der Delegierten dem Arbeitgeber schriftlich mitzuteilen sind und die Namen derselben von diesem ausgehängt werden müssen, befolgt. Die Revision meinte damit, daß durch diese Bestimmung die Vorschriften des § 19 ff. der W.O. keineswegs ausgeschlossen seien. Diese Auffassung wird vom Reichsarbeitsgericht bekämpft.

Wie das Reichsarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 5. November 1930, R.V.G. 94/30, die Frage des Wahlmangels bei der Betriebsvertretung für das Baugewerbe auslegt, ergibt sich aus folgendem Urteil:

Die Bestimmung im § 8 Ziffer 1a des Reichsarbeitsvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten, wonach Bau- oder Platzdelegierte zu ernennen sind, kann sinngemäß nur dahingedeutet werden, daß auch in einem derartigen Falle die Belegschaft eine Wahl vorzunehmen hat. Wird daher eine ganze Berufsgruppe, auch wenn sie zahlenmäßig gering ist, bei einer derartigen Ernennung nicht zugezogen

so ist die Ernennung ungültig, weil bei Zuziehung dieser Berufsgruppe das Wahlergebnis hätte ein anderes sein können. Da außerdem die §§ 18 und 19 der Wahlordnung zum B.R.G. auf Baudelegierte keine Anwendung finden, mithin eine Frist zur Anfechtung der Wahl nicht besteht, ist es zulässig, die Ungültigkeit einer derartigen Ernennung gegenüber einem entlassenen Arbeiter im Urteilsverfahren festzustellen, da in derartigen Fällen der Grundsatz der durch Ablauf der Anfechtungsfrist geheilten Wahlmängel nicht gilt.

Aus den Entscheidungsgründen ist zu entnehmen, daß der Berufungsrichter eine Zustimmung des Klägers zu seiner Entlassung verneint hat und die vorgenannte Wahl des Klägers, wie zwei anderer Arbeitnehmer zu Baudelegierten für unwirksam erklärte, weil ein „zahlenmäßig geringer“ Teil der Baubelegschaft ohne Nachricht davon geblieben sei, daß gewählt werden soll und deshalb an der Wahl nicht teilgenommen habe. Die Revisionspartei (der Baudelegierte vertreten durch den Verbond) bekämpft diesen Entscheidungsgrund mit den Erwägungen, die Beklagte hätte einen Mangel der Delegiertenwahl im Wege der Wahlanfechtung binnen zwei Wochen (§ 18 W.O.) vom Tage der Wahl an geltend machen müssen; das habe sie versäumt und sie sei nunmehr gehindert, die Fehlerhaftigkeit der Wahl zu rügen. Im übrigen liege auch ein Mangel nicht vor, weil die „Ernennung“ durch die Mehrarbeit nach den Bestimmungen des Tarifvertrages genüge. Weiter habe die Revisionspartei noch vorgebracht, daß es sich keinesfalls um einen wesentlichen Mangel handeln kann, denn die wenigen Stimmen hätten das Ergebnis der Wahl nicht beeinflussen können, da die Kläger von allen übrigen am Bau Beschäftigten einstimmig gewählt seien. Das Reichsarbeitsgericht gebe in seinen weiteren Ausführungen näher auf die formal-juristische Auslegung der einschlägigen Bestimmungen der Wahlverordnung zum Betriebsrätegesetz im Zusammenhang mit den Vorschriften der Betriebsvertretung der Arbeiter nach § 8 des Reichsarbeitsvertrages ein und betonte, sich der Meinung der Revisionspartei nicht anschließen zu können in der Gleichstellung der Begriffe „Ernennung“ durch die Arbeiter des Unternehmers neben der „Bestimmung“ durch die Organisation und der direkt vorgenommenen „Wahlen“. Entscheidend war, daß der Betriebsvertretung nach Möglichkeit alle beteiligten Berufe oder vertragsschließenden Arbeiterorganisationen angehören und berücksichtigt werden sollen, nicht Rechnung getragen wurde. Daraus folgte unter entsprechender Anwendung der §§ 331 und 557 Z.P.D. die Zurückweisung der Revision. Es müssen also nach dieser Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichtes alle Beschäftigten die Möglichkeit haben, sich an der Wahl der Betriebsvertretung zu beteiligen. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Behebung der Wahlmängel, wie sie auf Grund der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz vorgesehen sind (zweiwöchige Aushängefrist), für das Baugewerbe nicht zutreffen.

Politische Wochenchau

Rund um den Reichshaushaltetat. — Der Kampf um die Gefrierfleischzufuhr. — Brotgesetz aufgehoben. — Diäten dankend empfangen.

Ueber das Kapitel Sozialversicherung wird im Reichstag sowie im Haushaltsausschuß stark gekämpft. Die Sozialdemokratie versucht mit allen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, die durch die Notverordnungen eingetretenen Verschlechterungen zu beseitigen. So ist es gelungen, im Ausschuß zum Haushalt des Reichsarbeitsministeriums eine sozialdemokratische Entschließung durchzusetzen, wonach die Regierung einen Gesetzentwurf vorlegen soll der die Familienangehörigen, Lehrlinge ohne Entgelt, Jugendliche, die keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, und die Arbeitslosen während der Wartezeit von der Entrichtung des Arzneikostenanteils und der Krankenschuld befreit werden. Nach längerer Aussprache wurde eine weitere sozialdemokratische Entschließung angenommen, die die Reichsregierung ersucht, den katastrophalen Folgen, die bei den Gemeinden durch die Unterstützung des ständig wachsenden Heeres der Wohlfahrtserverslosen eingetreten sind, größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dem Reichstag solle alsbald ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der eine Zusammenfassung der Kräftefürsorge und der Fürsorge für Wohlfahrtserverslose in einem Gesetz über Arbeitslosenfürsorge vorsieht. Im Reichstag wurde der Haushalt des Reichstages mit großer Mehrheit angenommen. Weiter besteht eine starke Mehrheit zur Verabschiedung des Etats für das Reichsinnenministerium. In namentlicher Abstimmung wurde der Mißtrauensantrag gegen Dr. Wirth mit 271 gegen 66 Stimmen abgelehnt.

Das Fernbleiben der Rechtsopposition ermöglichte es, daß der sozialdemokratische Antrag auf Zulassung eines zollfreien Gefrierfleischkontingents von 50 000 Tonnen vom Reichstag in dritter Lesung mit 223 gegen 149 Stimmen bei vier Stimmenthaltungen endgültig angenommen wurde. Der Großagrariar Schiele als Reformminister hat damit eine schwere Niederlage erlitten. Die Zulassung des Gefrierfleischkontingents wird noch ein Nachspiel mit sich bringen. Bayern, Sachsen und noch andere Länder wollen beim Reichsrat Einbruch erheben. Besonders Reichs Ernährungsminister Schiele versucht, unter allen Umständen die Einfuhr nicht zur Durchführung zu bringen.

Im Laufe der Reichstagsitzung, in der die Abstimmungen zum Ernährungsetat vorgenommen wurden, hat das Reichs Ernährungsministerium eine weitere empfind-

liche Niederlage bei der Entscheidung über das Brotgesetz erlebt. Die Landvolkpartei wollte den sozialdemokratischen Antrag, der das Brotgesetz praktisch beseitigt, zur nochmaligen Ausschußberatung überweisen. Dies wurde abgelehnt und der sozialdemokratische Antrag in zweiter und dritter Lesung angenommen. Danach wird der Beimischungszwang von Roggen zum Weizenbrot beseitigt, ebenso die Beimischungsmöglichkeit von Kartoffelmehl zum Weizengebäck und der Zwang zum Feilhalten von Roggenbrot in den Gaststätten. Die Ausmahlungsquote von Roggenmehl wird von 60 auf 70 Prozent erhöht.

Die Rassenverwaltung des Reichstages hat sämtlichen nationalsozialistischen Abgeordneten am 1. März die Diäten für den laufenden Monat durch die Post überwiesen. Keiner der Abgeordneten, die nunmehr seit Wochen den Reichstag schwänzen, hat die Diäten wegen nicht geleisteter Arbeit zurückgehen lassen oder der Kasse des Reichstages gar Anweisung gegeben, sie an erwerbslose Arbeiter zu verteilen.

Das Geschrei der Nazis, ihre Diäten den Hungerigen zukommen zu lassen, ist als ein abgefeimter Schwindel zu betrachten.

Verleihen der Redaktion

Auslandfahrer B. A. Die Pässe werden als Einzelpässe oder als Familienpässe ausgestellt. In Deinem Fall (als Auswanderer) kann für die minderjährigen Kinder auch über 15 Jahre ein gemeinschaftlicher Paß ausgestellt werden. Kinder unter 15 Jahren erhalten einen Einzelpaß nur, wenn sie nach ausländischem Rechte eines solchen PASSES bedürfen. Alles nähere steht in der Bekanntmachung zur Ausführung der Paßverordnung vom 4. Juni 1928 (RGBl. S. 613).

Jugendpfleger J. R. Im Verzeichnis der Jugendämter sind für die Grenzmark Posen-Westpreußen folgende Landkreise angegeben: Bomst (Züllichau) — Deutsch Krone, — Flatow, Frauastadt, — Meseritz (Schönlanke), — Schlochau gehört noch zum Westpreußen. Schneidemühl gilt als kreisfreie Stadt. Als kreisangehörige Stadt gilt nur Deutsch Krone.

Karlruhe, Familienstreit. Deine Tochter kann eine Aussteuer nicht verlangen, wenn sie für eine frühere Ehe eine solche erhalten hat. Der Anspruch ist nicht übertragbar, er verjährt in einem Jahr von der Eingehung der Ehe an gerechnet.

Groß-Zimmerer, N. In dem Verzeichnis der Mitglieder des Reichstages ist Sprenger als Postinspektor und Loeper als Rgl. Pr. Hauptmann a. D. angegeben.

Abrechnung

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Erfass- und Zuschußkasse, Sitz Hamburg über das Rechnungsjahr 1929.

Gesamteinnahme.	
(Abteilung A.)	
Zinsen von Kapitalien	5 623,11 RM
Einschreibegelder	2 003,50 "
Beiträge	1 632 087,27 "
Ertragssteuer	19 861,50 "
Erfassleistung Dritter	63 874,91 "
Familienfürsorge (Wochenhilfe)	20 286,— "
Sonstige Einnahmen	3 480,44 "

(Abteilung B.)	
Einschreibegelder	83,50 RM
Beiträge	221 848,98 "
Ertragssteuer	9 716,50 "
Sonstige Einnahmen	159,40 "
Summa	1 979 025,11 RM

Gesamtausgabe.	
(Abteilung A.)	
Für ärztliche Behandlung	502 910,89 RM
„ Arznei und sonstige Heilmittel	253 329,74 "
„ Krankengeld	753 502,36 "
„ Kurkosten an Krankenanstalten	111 817,63 "
„ Familienunterstützung	18 258,02 "
„ ledige Krankenhaushelfende	2 397,32 "
„ Familienfürsorge (Wochenhilfe)	55 990,83 "
„ Sterbegeld	21 484,37 "
„ Sonstige Ausgaben	26 893,45 "

(Abteilung B.)	
Für Krankengeld	164 916,56 RM
„ Sterbegeld	4 675,— "
„ zurückgezahlte Beiträge u. Einschreibegelder	1 635,50 "
„ Verwaltungskosten (persönlich)	128 082,53 "
„ „ (sachlich)	49 315,41 "
„ Sonstige Ausgaben	1 104,37 "
Summa	2 096 313,98 RM

Bilanz.	
Gesamteinnahme	1 979 025,11 RM
Gesamtausgabe	2 096 313,98 "
Verlust	117 288,87 RM

Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1929 334 196,69 RM
Danach beträgt das Gesamtvermögen am 31. Dezember 1930 216 907,82 "

Hamburg, 26. Februar 1931.

Der Revisionsausschuß:

Albert Hölst. Rudolf Fick.

Literarisches

Hermann Müller-Franken: Die November-Revolution. Erinnerungen. Zweite durchgesehene Auflage. 31. bis 38. Tausend 1931. Typographische Ausstattung von Friedrich, München. 288 Seiten. Ganzleinen. Verlag „Der Bücherkreis G. m. b. H.“, Berlin SW 61. Preis 5,50 M. Die Geschichte der deutschen Revolution von 1918 bleibt noch zu schreiben. Was bis heute an historischen Darstellungen vorliegt, kann nur als Material für ihren künftigen Historiker gelten. Hermann Müller leitet seine Revolutionserinnerungen von vornherein mit der Bemerkung ein, daß sein Buch „keine Geschichte der deutschen Revolution von 1918 werden, sondern für den späteren Geschichtsforscher eine Quelle sein soll.“ Als solche kommt ihm die größte Bedeutung zu, denn sein Verfasser stand schon lange vor dem Kriege als Mitglied des Parteivorstandes der SPD. in der Arbeiterbewegung an führender Stelle. Er hatte dabei ein dokumentarisches Material zur Verfügung, das nur für wenige, unmittelbar Beteiligte zugänglich war. Er hat es sich in dem Buch zur Aufgabe gesetzt, Ideen- und Stimmungsgeschichte jener schweren Zeit so objektiv festzuhalten, wie das einer kann, dem es vergönnt war, den gewaltigen Umsturz des deutschen Verfassungslebens nicht nur aus nächster Nähe zu beobachten, sondern auch an dem werdenden Neuen ordnend mitzuwirken. Beides, die Fülle des Materials und die Objektivität der Darstellung, wurde seinerzeit selbst von schärfsten politischen Gegnern in ihren Buchbesprechungen anerkannt. Obwohl die Erstausgabe in 30 000 Exemplaren herauskam — also in einer Auflagenhöhe, die für Werke solchen Inhalts ungewöhnlich hoch ist, war das Buch seit Jahr und Tag vergriffen. Unsere Leser werden gewiß recht zahlreich die erneut gebotene Gelegenheit benutzen, das Buch in ihren Bücherbeständen aufzuwecken. Es ist auch rein äußerlich in der neuen modernen Ausstattung des Münchner Buch-Künstlers Jan Fischold eine Zierde für den Bücherstapel.

Das Märzheft der „Büchergilde“ enthält wieder viele interessante literarische Beiträge und Abhandlungen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen eine von Fritz Müller illustrierte Erzählung von S. Dergaard, eine Novelle von Gerhart Böhl, eine Skizze von Erich Kästner und eine Betrachtung „Arbeiter und Naturwissenschaft“, von Curt Vignia. Das vorliegende Heft enthält auch eine ausführliche Aufzählung der bisher erschienenen Werke der Büchergilde Gutenberg, 118 Bücher der erzählenden und der populärwissenschaftlichen Literatur, die sämtlich zur freien Auswahl stehen.

Dr. Heinz Schmiedler: „Geschlecht der Sünde.“ (Die Krisis der Sexualität und der Untergang der Ehe.) 370 Seiten, 64 Bildtafeln, gebunden in Ganzleinen 13 M. Dieses Buch eines Arztes, das die Zusammenhänge der Sexualität mit den verschiedenen Gebieten der Kultur darstellt, wendet sich vor allem an Arbeiter und Angeleitete. Den Verrieh des Wertes innerhalb der Gewerkschaften hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6a, übernommen.

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Veitart. Schriftleiter: Lothar Erdmann. Heft 2 1931. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 M., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 M.

Soziale Bauwirtschaft. Die im ersten Jahrgang in zeitgemäßer Ausstattung am 1. und 15. eines jeden Monats erscheinende Soziale Bauwirtschaft berichtet unter Beigabe entsprechender Abbildungen laufend über die Bauhüttenbewegung, über die Verände und Fortschritte auf dem Gebiete wirtschaftlicher Betriebsführung im Bauwesen, über neuzeitliche Bauweisen, Baustoffe und Baumaterialien, über neue Wege zur Hebung der Wohnungskultur und der Wohnungswirtschaft, über den Stand der Wohnungswirtschaft im Inn- und Ausland, über die Wege zur Beseitigung der großen Wohnungsnot, über die Wohnungsfragebewegung und über die zur Gemeinwirtschaft im Bau- und Wohnungswesen führenden Wege und Maßnahmen. Architekten und Ingenieure, Bau- und Wohnungswirtschaftler, Volkswirte bestellen die für sie unentbehrliche Zeitschrift bei ihrem Postamt gegen eine monatliche Bezugsgeld von 1,50 M. Preis der Einzelnummer 90 S. Bauhüttenmänner und Gewerkschaftler erhalten die Zeitschrift bei dritter Bestellung zum Organisationspreis von 75 S. für den Monat. Probennummern liefert kostenlos Verband Sozialer Baubetriebe, Berlin S 14, Inselstraße 6.

Das Heftblatt für den Kommunisten ist „Die Gemeinde“, die Monatszeitschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Für die Land- und Kleinrentner ist die aktuelle Frage der Pflichten der Wohlfahrtserverslosen eingehend behandelt. Die Kommune Rundschau gibt einen guten Überblick über alle Gebiete der Kommunalpolitik. Preis 50 S. Bestellungen nehmen alle Postfachhandlungen, Postämter und der Verlag K. S. B. Die Nachfolger, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 3, entgegen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 26. Februar starb unser Kamerad **Ernst Apelt** an Bauchbruch und Darmverletzung im Alter von 53 Jahren.

Borna. Am 2. März starb unser Kamerad **Kurt Heinrich** im Alter von 39 Jahren.

Dresden. Am 27. Februar starb unser Kamerad **Hermann Weißbach** im Alter von 76 Jahren an Altersschwäche.

Gotha. Am 27. Februar starb unser Kamerad **Walter Riedel** im Alter von 32 Jahren.

Hamburg. Am 2. März starb unser Kamerad **Heinrich Angelbeck** im Alter von 67 Jahren an Gehirnschlag.

Rönigshütte. Am 4. Februar starb unser Kamerad **Paul Lesch** im Alter von 35 Jahren an Rektors-tuberkulose.

Rörschlag. Am 22. Februar starb unser Kamerad **Heinrich Barnekow** im Alter von 66 Jahren an Herzschlag.

Leipzig. Am 26. Februar starb unser Kamerad **Hermann Tümler** im Alter von 80 Jahren an Altersschwäche.

Eychen. Am 24. Februar starb unser Kamerad **Bernhard Kemnitz** im Alter von 75 Jahren an Rippenrippe.

Magdeburg. Am 2. März starb unser Kamerad **Hermann Wolf** im Alter von 60 Jahren.

Mannheim. Am 27. Februar starb unser Kamerad **Wilhelm Wilbrenner** im Alter von 50 Jahren an Herzleiden.

München. Am 24. Februar starb unser Kamerad **Josef Holt** im Alter von 66 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 26. Februar starb unser Kamerad **Robert Bihler** im Alter von 61 Jahren an Nierenkrankheit.

Priestitz. Am 3. März starb unser Vorstandsmitglied, Kamerad **Karl Jöchel** im Alter von 44 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!